

JAHRESBERICHT 2015

Im Interview

Stefan Schweinfest

Direktor für Statistik, United Nations

Seite 20

Im Interview

Prof. Helge Braun

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Seite 30



Statistisches Bundesamt

Impressum

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Redaktion & Interviews

Heidrun Stirner und Ilka Willand
jahresbericht@destatis.de

Gestaltung

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth
Barbara Both, Statistisches Bundesamt

Erschienen im April 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.

Bildrechte

Umschlag

© KonzeptQuartier® GmbH / © Statistisches Bundesamt

Seite 03, 04, 05, 06, 07, 10, 12, 13, 17, 18, 19, 24, 26, 28, 29, 34, 35,
42, 44, 46

© Statistisches Bundesamt

*(Abgebildete Personen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen
Bundesamtes / Fotograf: Dennis Williamson)*

Seite 04, 05, 08, 09, 10, 14, 15, 22, 33, 36, 37, 44, 47

© KonzeptQuartier® GmbH

Seite 04, 20

© UN Photo / Eskinder Debebe

Seite 05, 30

© Bundesregierung / Steffen Kugler

Seite 04, 14, 15

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Seite 19

© United Nations

Seite 32

© fotobeu – Fotolia.com

Seite 04, 39

© Nataliya Hora – Fotolia.com

Seite 40, 41

© BDI / Christian Kruppa

Liebe Leserin, lieber Leser,

Qualität ist etwas Gutes, das lernen wir von Kindesbeinen an. Sie gilt als erstrebenswert, verlässlich und steht für Bewährtes und Langlebiges. Doch Qualität ist mehr als eine eindeutig messbare Größe: Sie muss heute in einer Umgebung gesichert werden, die ständig Beweglichkeit und Anpassung einfordert.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Einblick welche nationalen und internationalen Qualitätsstandards die amtliche Statistik in Deutschland sichern. In einem Interview mit Stefan Schweinfest, Direktor für Statistik der UN in New York, erweitern wir diesen Blick auf die weltweite Statistik Community.

Mit unserem zweiten Schwerpunkt zum Thema Unternehmen zeigen wir auf, welche Statistiken aus Unternehmensdaten gewonnen werden, wie diese in wirtschaftspolitische Entscheidungen einfließen und wie Unternehmen davon betroffen sind. Staatsminister Prof. Helge Braun erläutert uns aus anderer Perspektive in einem Interview Ergebnisse aus der Befragung von Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Aufgabe, dem Bürokratieabbau.

Anpassung und Wandel bei konstanter Qualität – dieses Gütesiegel der amtlichen Statistik möchten wir Ihnen mit dieser Ausgabe des Jahresberichtes noch ein Stück näher bringen.

Ihr



Dieter Sarreither
Präsident des Statistischen Bundesamtes



Inhalt

02 Impressum

03 Editorial

06 **Vision**

Leitmotiv und Kennzahlen in Kürze

08 **„Offenes Ohr, gutes Niveau, Augenhöhe“**

Feedback auf die Pressearbeit 2015

10 **Genesis-Online:**

OpenData für unsere Kunden

12 **Wechsel an der Spitze**

Neue Leitung des Statistischen Bundesamtes

13 **Gerhard-Fürst-Preis 2015**

Dialog mit der Wissenschaft



14



20



16



38



24

14	Deutschland im Quadrat Online-Rasterkarten
16	Schwerpunktthema I Qualitätsmanagement
20	Im Interview: Stefan Schweinfest Direktor für Statistik, United Nations
24	Schwerpunktthema II Unternehmensstatistiken
30	Im Interview: Prof. Helge Braun Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
34	Amtlich, einfach – Staat der kurzen Wege Zufriedenheit mit staatlichen Dienstleistungen
36	Expertise gefragt Abgeordnetendiäten
38	Im Kundenprofil: Der Bundesverband der Deutschen Industrie
42	Haushalt Budget und Ausgaben 2015
44	Personalentwicklung und Fortbildung E-Learning und Wiki-Anwendung
46	Leitung
.....	
48	Kontakt und Adressen



30



36

Unsere Vision

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über Deutschland.

Unser Selbstverständnis

Wir liefern die für die Willensbildung und die Entscheidungsprozesse in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen statistischen Informationen und garantieren die Neutralität, Objektivität und wissenschaftliche Unabhängigkeit unserer Arbeiten sowie die vertrauliche Behandlung der uns überlassenen Einzeldaten.

Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der innovativen Kraft, Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





Das Statistische Bundesamt in Zahlen 2015

Pfeile zeigen die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte

Beschäftigte am Standort Wiesbaden	1 688 ↓
Beschäftigte am Standort Bonn	570 ↓
Beschäftigte am Standort Berlin	24 ↑
Tarifbeschäftigte	68% –
Beamten und Beamte	30% ↑
Auszubildende	2% ↓
Anteil der Frauen an den Beschäftigten	58% ↑
Anteil der weiblichen Führungskräfte	37% ↑
Beschäftigte in Teilzeit	23% –
Durchschnittliche Fortbildungstage je Beschäftigten	2,5 –

Finanzen

Veranschlagte Haushaltsmittel	162,3 Millionen Euro ↑
Anteil am Haushalt des Bundesministeriums des Innern ...	2,6% ↓
Anteil am Bundeshaushalt	0,05% –

Presse und Service

Anfragen aus dem Deutschen Bundestag	639 ↑
Pressemitteilungen	478 ↑
Pressekonferenzen	9 ↑
Destatis-Tweets	920 ↑
Twitter-Follower	7 175 ↑
Anfragen per Telefon	14 441 ↓
Schriftliche Anfragen	13 975 ↑

Datenbank GENESIS-Online

Tabellenabrufe	2,9 Millionen ↑
Verfügbare Statistiken	222 ↑
Verfügbare Werte	704 Millionen ↑

„Offenes Ohr, gutes Niveau, Augenhöhe“

Feedback auf die Pressearbeit 2015



Infoveranstaltung Datenjournalisten

Auch wenn die Gruppe der Datenjournalisten in Deutschland noch relativ klein ist, sie sind intensive Nutzer unserer Daten. Mit ihren Datenvisualisierungen bringen Sie der Bevölkerung auf anschauliche Weise statistische Informationen näher. Bei einer Informationsveranstaltung zeigten Experten unseres Hauses Datenjournalisten die Datenbanken der amtlichen Statistik und die dortigen Angebote: GENESIS-Online, Regionaldatenbank, Eurostat-Datenbank und Online-Datenbank der Gesundheitsberichterstattung. Diskutiert wurden insbesondere technische Schnittstellen oder Datenformate. Die Datenjournalisten kommentierten die Veranstaltung auf Twitter: „Offenes Ohr, gutes Niveau, Augenhöhe“ oder „@destatis informiert heute darüber, was Datenjournalisten von ihnen haben können, nice one“.

Pressekonferenz 65+

„Fleißig, fit, mobil und online: So ist die Generation 65+“ *Abendzeitung München* 30. Juli // „Die Alten drehen auf“ *Faz.net* 29. Juli // „Arbeitsleben: Mit 65 ist noch lange nicht Schluss“ *Die Welt* 30. Juli

Ältere Menschen ab 65 Jahre prägen unsere Gesellschaft aufgrund des demografischen

Wandels immer stärker. Bei einer Pressekonferenz wurde ein umfassendes Bild zu den Lebenswelten von Seniorinnen und Senioren aus verschiedenen Statistiken präsentiert. Dieses Bild zeigt eine aktive und mobile Generation. Beispielsweise nimmt die Erwerbstätigkeit älterer Menschen weiter zu. 2014 gingen 14 % der 65- bis 69-Jährigen immer noch einer Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Außerdem sind sie immer häufiger am Computer und im Internet unterwegs.

Pressekonferenz Deutsche Einheit

„Aufholen ohne Einzuholen“ *Kölner Stadt-Anzeiger* 30. September // „3,3 Millionen Ostdeutsche leben jetzt im Westen“ *Der Tagesspiegel* 30. September

Die Feierlichkeiten zu 25 Jahre Deutsche Einheit waren für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Anlass, sich die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Ost- und Westdeutschland genauer anzuschauen. Gemeinsam mit dem Hessischen Statistischen Landesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg präsentierten wir die Broschüre „25 Jahre Deutsche Einheit“ auf einer Pressekonferenz. Statistisch betrachtet wurde der Wandel im Bereich Bevölkerung, Arbeitsmarkt

und Wirtschaft. Beispielsweise haben die neuen Länder nach der deutschen Vereinigung mehr als zwei Millionen Menschen verloren, die Abwanderung aus dem Osten lässt allerdings nach. Wirtschaftlich haben die neuen Bundesländer deutlich aufgeholt. Die Wirtschaftsstrukturen in Ost- und Westdeutschland gleichen sich an, auch wenn es noch deutliche regionale Unterschiede gibt.

Pressekonferenz Bevölkerung

„Junge Zuwanderer sind gefragt“ *AZ Mainz* // 29. April „Deutschland gehen die Einwohner aus“ *Berliner Morgenpost* 29. April // „Deutschland schrumpft dank Zuwanderern langsamer“ *Spiegel Online* 28. April

Viel Aufmerksamkeit erreichte die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, die auf einer Pressekonferenz im April vorgestellt wurde. Vor allem wegen des Flüchtlingszustroms standen die Vorausberechnungen auch danach im Fokus. Nach Einschätzung der Experten prägt der aktuelle Altersaufbau die künftige Bevölkerungsentwicklung aber stärker als die Zuwanderung. Der Trend zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung kann durch die Zuwanderung nicht umgekehrt werden.

Pressekonferenz Zeitverwendung

„Deutsche putzen weniger“ *Handelsblatt* 27. August // „Ein Volk von arbeitsamen Fernsehguckern“ *Lüdenscheider Nachrichten* 27. August // „Eltern wünschen sich mehr Zeit für Kinder“ *Die Welt* 27. August

9:31 Stunden Schlaf und Körperpflege, 3:16 Stunden Arbeit und Bildung, 3:18 Stunden unbezahlte Arbeit, 5:57 Stunden Freizeit, 1:41 Stunden Essen: So verbringen die Menschen in Deutschland laut Zeitverwendungserhebung im Durchschnitt ihren Tag. Wie die Zeit der Menschen in Deutschland noch vergeht, beantworteten Präsident Roderich Egeler und Familienministerin Manuela Schwesig auf der Pressekonferenz zur Zeitverwendungserhebung 2012/2013.

Sie stellten nicht nur den durchschnittlichen Tagesablauf der Menschen in Deutschland vor, sondern auch Ergebnisse zum subjektiven Zeitempfinden, zum Beispiel ob Mütter und Väter ausreichend Zeit für ihre Kinder haben.

Mehr aus dem Newsroom

Neben den acht Pressekonferenzen in Berlin, standen viele unserer 486 Pressemitteilung im Fokus der Öffentlichkeit. Wir konnten mit unseren Daten zur aktuellen Diskussion – wie Flüchtlinge, Griechenlandkrise oder Bahnstreik – beitragen.

Voller Rekorde waren wieder unsere Meldungen zum Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg 2015 kontinuierlich an und hatte somit den höchsten Stand seit der deutschen Vereinigung. Der Boom am Arbeitsmarkt hält also weiter an. Rund um das Thema Arbeit gab es aber noch viel mehr zu berichten: Die sogenannten Normalarbeitsverhältnisse nahmen an Bedeutung zu, so arbeiteten weniger Menschen in befristeter oder geringfügiger Beschäftigung. Auch im EU-Vergleich muss sich Deutschland nicht ver-

stecken: Deutschland hatte die niedrigste Jugenderwerbslosenquote in der EU.

Auch der deutsche Wohnungsmarkt boomt weiter. Der im Jahr 2010 begonnene Aufwärtstrend bei den Baugenehmigungen setzte sich 2014 weiter fort. Gründe dafür sind beispielsweise die niedrigen Zinsen und die große Nachfrage in Ballungsräumen.

Eine positive Meldung war der Anstieg der Geburtenziffer 2014 auf 1,47 je Frau, der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Das Besondere daran: Die Geburtenhäufigkeit jüngerer Frauen bis 25 Jahre hat sich stabilisiert. Auch wenn viele Medien von einem Baby-Boom und einer Trendwende berichten, unsere Experten können das noch nicht bestätigen.

Besonders erfreulich für die Autonation Deutschland war die Entwicklung der Energiepreise. Im Januar 2015 waren die Verbraucherpreise erstmals seit der Wirtschaftskrise 2009 niedriger als im Vorjahr, und zwar um 0,3%. Die Deflations-Debatte in den Medien wurde dadurch angeheizt. Für einige Nahrungsmittel, zum Beispiel Obst und Gemüse, mussten die Verbraucher hingegen tiefer in die Tasche greifen.

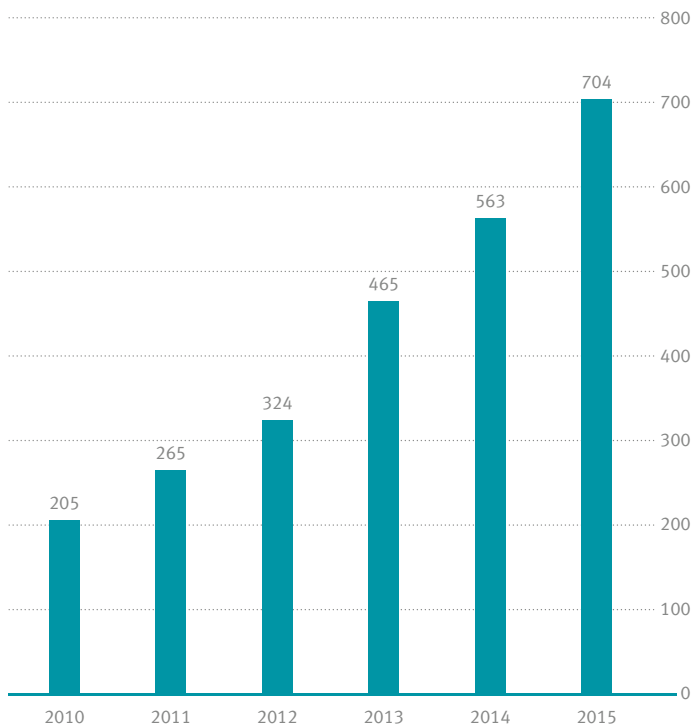


Genesis-Online: OpenData für unsere Kunden

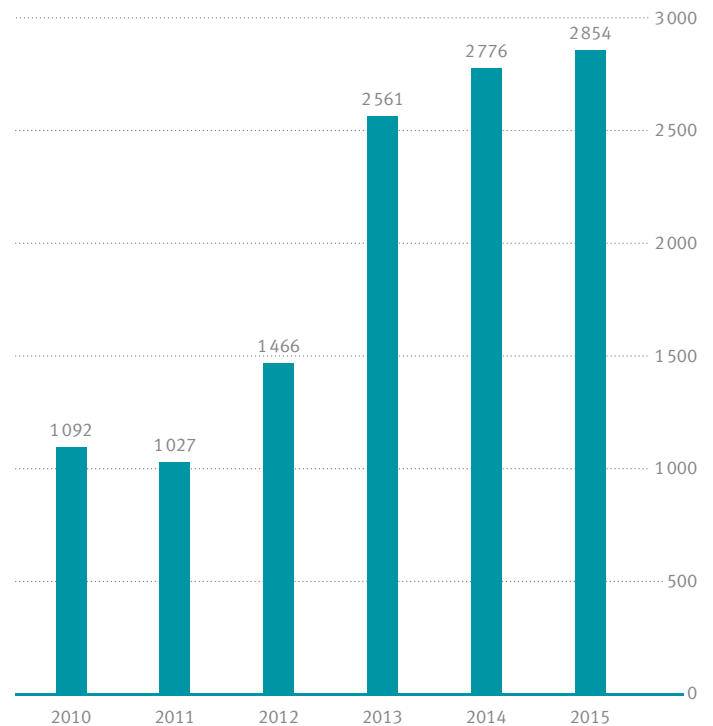
Die Datenbank unter www.destatis.de/genesis bietet einen zentralen und tagesaktuellen Zugang zum Datenangebot des Statistischen Bundesamtes – ab jetzt auch zweisprachig.



Abgerufene Werte zum 31. Dezember in Millionen



Abgerufene Tabellen zum 31. Dezember in Tausend



Seit über einem Jahrzehnt setzt Destatis bei der Datenverbreitung auf GENESIS-Online. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Datenabruf kann über flexible Tabellenstrukturen individuellen Bedürfnissen angepasst und interaktiv über Diagramme oder thematische Karten visualisiert werden. Für den Download der Daten steht neben Excel und HTML auch das offene Dateiformat CSV zur Verfügung.

Ende Dezember 2015 waren in GENESIS-Online 222 Statistiken mit insgesamt 704 Millionen Werten. Seit 2013 hat der Ausbau der Datenbank mächtig Fahrt aufgenommen: Allein 2015 ist das Datenvolumen um 141 Millionen Werte gewachsen und die Milliardengrenze rückt immer näher.

2015 stand die fachliche Erweiterung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Reform der Grundsicherungsstatistik nach SGB XII ab 2015“) im Fokus. Bei der Veröffentlichung der Daten wurde der Schwerpunkt auf GENESIS-Online gelegt, was zu einem signifikanten Anstieg der Tabellenabrufe führte.

Der Ausbau der Datenbank führte 2015 mit 2,9 Millionen Tabellenabrufen zu einem neuen Nutzungsrekord. Die Tabellen der Statis-

tiken „Verbraucherpreisindex für Deutschland“, „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes“, „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“ und „Außenhandel“ wurden am häufigsten abgerufen.

GENESIS-Online hat durch die Möglichkeit offener Exportformate für Open Data – die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Daten – eine immer größere Bedeutung erlangt. Im Juni 2015 fand ein Workshop mit Datenjournalisten statt, bei dem der offene Datenzugang zum Informationsangebot der amtlichen Statistik via GENESIS-Online äußerst positiv aufgenommen wurde. Außerdem ist GENESIS-Online auch zu einer bedeutenden Datenquelle für GovData, dem Datenportal Deutschland geworden.

Auch für englischsprachige Nutzerinnen und Nutzer ist GENESIS-Online verfügbar: 2015 konnte der Aufbau einer englischen Version so weit vorangetrieben werden, dass diese im ersten Halbjahr 2016 freigeschaltet werden konnte. Damit bietet das Statistische Bundesamt erstmals eine zweisprachige Datenbank mit einem umfangreichen Datenangebot aus allen Bereichen der Statistik an.



*Von links: Roderich Egeler, Dr. Thomas de Maizière
und Dieter Sarreither*

Wechsel an der Spitze des Statistischen Bundesamtes

Am 2. Oktober 2015 wurde Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes und Bundeswahlleiter von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in den Ruhestand verabschiedet. In seiner Amtszeit von 2008 bis 2015 wurde der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Als Bundeswahlleiter war er für zwei Europa- und Bundestagswahlen verantwortlich. Weitere Schwerpunkte in seiner siebenjährigen Amtszeit waren die Bürokratiekostenmessung und die Initiative zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes.

Zum neuen Präsidenten und Bundeswahlleiter wurde Dieter Sarreither ernannt. Der Diplom-Mathematiker begann seine Karriere 1982

als Referent für Softwareentwicklung im Statistischen Bundesamt. Seit dem Jahr 2000 hat er die Abteilung für Informationstechnik und mathematisch-statistische Methoden geleitet. Ab 2011 war er Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes. Eins der wichtigsten zukünftigen Aufgabenfelder für Sarreither ist die Entwicklung von Indikatoren zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals). Mehr zu diesem Thema im Interview mit Stefan Schweinfest, dem Direktor der UN-Statistics-Division auf Seite 20.

Gerhard-Fürst-Preis 2015

Der Input aus der Wissenschaft und der Dialog mit Vertretern der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute bereichern die amtliche Statistik. So tragen u. a. im Bereich der Methodenentwicklung und Modellrechnungen die wissenschaftlichen Arbeiten zu Innovationen und Qualitätssteigerungen in der amtlichen Statistik bei. Aber auch umgekehrt profitieren Studierende und junge Akademiker, besonders aus den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, vom Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Für empirische Arbeiten werden vor allem die Angebote der Forschungsdatenzentren genutzt.

Das Statistische Bundesamt unterstützt und fördert diese Arbeiten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Gerhard-Fürst-Preis, der seit 17 Jahren für herausragende akademische Arbeiten vergeben wird. Ausgezeichnet werden Master-/Bachelorabschlussarbeiten sowie in einer weiteren Kategorie Dissertationen.

2015 sind zwei Arbeiten ausgezeichnet und im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums vergeben worden. Der Preis für die beste Abschlussarbeit ging in diesem Jahr an Philip Rosenthal von der Universität Trier für seine Masterarbeit „Optimierung von Algorithmen zur Schätzung von robusten Spatial Small Area Modellen“. Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Schätzung von Daten für kleine räumliche Einheiten und schlägt Optimierungsmöglichkeiten für dieses Vorgehen vor.

Der Gerhard-Fürst-Preis für die beste Dissertation ging an Christian Troost von der Universität Hohenheim mit dem Titel „Aged-based modeling of climate change adaption in agriculture: A case study with MPMAS fort he Central Swabian Jura“. In dieser Arbeit wurde ein Modell entwickelt, um die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel am Beispiel der mittleren schwäbischen Alb analysieren zu können.



Von links: Prof. Walter Krämer, Dr. Christian Troost, Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Philip Rosenthal, Prof. Ralf Münnich.

Deutschland im Quadrat

Online-Rasterkarten aus Zensusdaten und der Agrarstatistik

In der Regel stehen statistische Informationen nur für administrative Gebietseinheiten, das heißt für Bund, Länder, Kreise und Kommunen zur Verfügung. In den neuen Rasterkarten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird Deutschland in kleinräumige Quadrate aufgeteilt. Der Vorteil ist eine bessere räumliche Vergleichbarkeit, die nicht an Verwaltungsgrenzen halt macht.

Früher waren Informationen zum Alter der Bevölkerung, zur Staatsangehörigkeit oder zu den Wohnverhältnissen bis zur Gemeindeebene als kleinster Auswertungseinheit verfügbar. Die Spanne reichte dabei von der kleinsten Gemeinde mit elf Einwohnern im rheinland-pfälzischen Dierfeld bis hin zur Hauptstadt Berlin mit 3,3 Millionen Einwohnern. Mit dem Zensus 2011 kommt eine neue Auswertungsmöglichkeit hinzu: Die Einteilung Deutschlands in Quadrate von einem Quadratkilometer.

Diese Abbildung zeigt die Wohnfläche je Wohnung in Berlin und seinem Umland. In der Karte ist gut zu erkennen, dass die größeren Wohnungen an der Stadtgrenze Berlins zu finden sind. Außerdem treten mit den dunkel-orangen Kästchen im Südwesten Berlins die überdurchschnittlich großen Wohnungen in Dahlem, Zehlendorf und am Wannsee deutlich hervor.



www.destatis.de/zensuskarte/index.html#



www.atlas-agrarstatistik.nrw.de

Die Abbildung zeigt die Dichte der Saisonkräfte anhand von Quadraten von fünf mal fünf Kilometern. Besonders hoch ist sie zum Beispiel in den Weinanbaugebieten an Mosel und Rhein, in den Spargelanbaugebieten Südhessens und im Osten von Rheinland-Pfalz und am Bodensee.

Der Atlas zur Agrarstatistik enthält insgesamt 16 Karten zum Thema Landwirtschaft bezogen auf Quadrate von fünf mal fünf Kilometern und zehn mal zehn Kilometern Fläche. Unter anderem stehen Karten zur landwirtschaftlich genutzten Fläche, zu Tierbeständen und zur Zahl an Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Die statistische Datengrundlage dazu bilden die georeferenzierten Daten aus der Landwirtschaftszählung 2010. Das Angebot wird durch umfassende Metadaten als Hintergrundinformation ergänzt.

Qualitätsmanagement sichert Vertrauen

Amtliche Statistiken sind die Basis vielfältiger politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entscheidungen, die letztendlich das Leben aller Bürgerinnen und Bürger beeinflussen. Amtlich steht dabei für glaubwürdige und qualitativ hochwertige Produkte und Prozesse – und diese gilt es zu sichern.

Grundprinzipien der Qualität

Die zehn Grundprinzipien für amtliche Statistiken – die Fundamental Principles of Official Statistics der UN – leiten die Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken weltweit. Sie sind globaler Orientierungsrahmen für einheitliche, professionelle und wissenschaftliche Standards hinsichtlich der Objektivität, Transparenz, Geheimhaltung und der Verhinderung von Missbrauch. Sie geben der nationalen Koordinierung und internationalen Kooperation der statistischen Ämter einen Rahmen. Deutschland arbeitet hier aktiv an der Weiterentwicklung und -verbreitung dieser Grundprinzipien mit.

Die EU-weit abgestimmten Qualitätsanforderungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) werden in der deutschen amtlichen Statistik seit mehr als zehn Jahren umgesetzt. Die Gewährleistung einer hohen Datenqualität ist eine der Hauptaufgaben des ESS. Den wichtigsten Orientierungsrahmen stellt hier der Verhaltenskodex für europäische Statistiken dar. Der Verhaltenskodex sichert Qualität mit insgesamt 15 Grundsätzen zum institutionellen

Rahmen der Statistikerstellung sowie zu den Prozessen und Produkten. Diese Grundsätze werden durch 82 Indikatoren konkretisiert, die bedeutsame Aspekte des jeweiligen Grundsatzes benennen und die Einhaltung der Grundsätze überprüfbar machen sollen. So soll sichergestellt werden, dass die amtliche Statistik in allen Mitgliedsstaaten nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren und frei von externer Einflussnahme durchgeführt wird. Die statistischen Ämter der EU haben sich dem Verhaltenskodex als Instrument zur Selbstregulierung verpflichtet. Für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland ist der Verhaltenskodex die zentrale Qualitätsleitlinie, an der sich Erstellung und Verbreitung von Statistiken orientieren.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird im ESS mittels Selbst- und Fremdbewertungen (sogenannte Peer Reviews) geprüft. Den Peer Reviews wird eine große Bedeutung bei der Verbesserung der Qualität und Unabhängigkeit des ESS beigemessen. Für Deutschland fanden die Peer Reviews im Jahr 2007 und 2014 statt. Hierbei führen europäische Prüferinnen und Prüfer Gespräche mit der



.....
Hier und Folgende: Beschäftigte aus dem Qualitätsteam.



fehlungen zielen darauf ab, das systematische Qualitätsmanagement zu stärken und nationale Datenproduzenten europäischer Gemeinschaftsstatistiken hinsichtlich der Einhaltung europäischer Standards besser zu koordinieren. Die deutsche amtliche Statistik hat zu diesen Empfehlungen Stellung genommen und 33 konkrete und zeitlich verbindliche Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Die Fortschritte bei der Umsetzung werden jährlich durch Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, überprüft.

Auf nationaler Ebene ist das Bundesstatistikgesetz die wichtigste Grundlage. Auch hier werden qualitätsrelevante Aspekte geregelt: In § 1 werden die Grundsätze der statistischen Arbeit genannt, das sind Neutralität, Objektivität und fachliche Unabhängigkeit, die Anwendung angemessener Methoden und IT-Technologien sowie die Nutzung von Mikrodaten nur für wissenschaftliche Zwecke. Die Glaubwürdigkeit der Bundesstatistik basiert auf den genannten Grundsätzen. Sie sind konstitutiv für die gesamte amtliche Statistik, die ihre Funktion nur dann erfüllen kann, wenn die Öffentlichkeit darauf vertraut, dass statistische Informationen unbeeinflusst von Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen oder der jeweiligen Regierung erstellt und veröffentlicht werden. Es werden darüber hinaus weitere qualitätsrelevante Aspekte geregelt, wie der Auftrag zur Datenerhebung und die Auskunftspflicht sowie die Geheimhaltung der erhobenen Daten.

Qualitätssicherung durch Transparenz und Kommunikation

Die Einhaltung und Beachtung der oben dargestellten Vorgaben und Leitlinien durch die deutsche amtliche Statistik ist evident. Ebenso wichtig ist eine gute Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern unserer Statistiken. Diese muss klar und transparent machen, wie unsere Statistikprodukte entstehen, welche Methoden der Datengewinnung, -aufbereitung und -analyse eingesetzt werden, und wie die resultierende Produktqualität einzuschätzen ist. Diese Anforderungen lassen sich direkt aus dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken ableiten. Das Statistische Bundesamt bietet daher seit dem Jahr 2005 zu allen Bundesstatistiken insgesamt mehr als 300 Qualitätsberichte an. Qualitätsberichte sollen die sachgerechte Verwendung der Daten unterstützen und Fehlinterpretationen vorbeugen. Sie sind wie „Inhaltsangabe“ und „Bedienungsanleitung“ in einem. Gleichzeitig sollen sie unsere Prozesse transparenter machen und das Vertrauen in die amtliche Statistik festigen.

Trotz der vielfältigen Qualitätssicherungsmaßnahmen lassen sich Fehler in den statistischen Produkten nicht völlig vermeiden. Um in einem solchen Fall das Vertrauen in die amtliche Statistik weiterhin aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, angemessen und auf einheitliche Weise zu reagieren. Hierbei ist auch eine transparente Kommunikation von großer Bedeutung. Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken berichtigen wir Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und setzen die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis. Den Umgang mit

Leitungsebene und Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes. Weitere Gespräche werden mit anderen nationalen Datenproduzenten für die europäische Gemeinschaftsstatistik, den Bundesministerien, sowie der Wissenschafts- und den Medienvertretern geführt.

Im Abschlussbericht zum Peer Review 2014 attestierte man der deutschen amtlichen Statistik ein hohes Niveau bei der Einhaltung des europäischen Verhaltenskodexes.

Gleichwohl bleibt ein Verbesserungspotential, das in 28 Empfehlungen formuliert wurde: So etwa die Forderung, den Zugang der statistischen Ämter zu Verwaltungsdaten zu erleichtern und diese bei neuen oder geänderten Verwaltungsverfahren früh einzubeziehen, um die Daten später besser nutzen zu können. Andere Emp-

den sogenannten Veröffentlichungsfehlern legt die Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern fest. Sie stellt sicher, dass Fehler nach einer definierten Einstufung stets gleichartig behandelt, korrigiert und dokumentiert werden. Sie regelt darüber hinaus die Kommunikation des Fehlers gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern statistischer Daten. Ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens ist die Dokumentation der aufgetretenen Fehler und ihrer Ursachen, die es uns ermöglicht, Maßnahmen zu ergreifen, um dem Auftreten von Fehlern vorzubeugen.

Qualitätssicherung durch Geheimhaltung und Datensicherheit

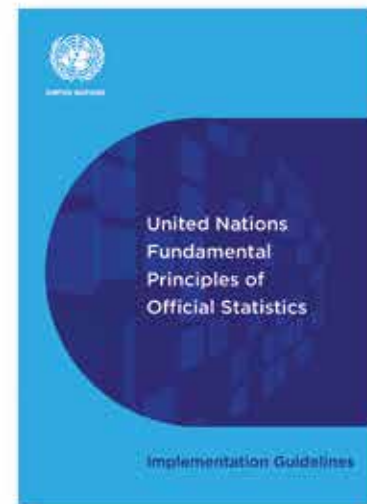
Neben dem Vertrauen unserer Nutzerinnen und Nutzer in die Qualität unserer Statistikprodukte und die zugrundeliegenden Produktionsprozesse, Methoden und Verfahren, ist vor allem auch das Vertrauen der Auskunftgebenden in unsere Integrität, in die statistische Geheimhaltung und in die Datensicherheit von herausragender Bedeutung.

Die für die Mehrheit unserer Statistiken gesetzlich geregelte Auskunftspflicht auf der einen und Geheimhaltung und Datensicherheit auf der anderen Seite gehen Hand in Hand. Nur wenn die Auskunftgebenden den in der amtlichen Statistik geltenden Geheimhaltungs- und Datensicherheitsrichtlinien vertrauen, wird eine Auskunftspflicht dauerhaft und ohne Widerstände akzeptiert. Schwächen und Sicherheitslücken auf diesen Gebieten hätten daher für die amtliche Statistik fatale Folgen. Das gilt natürlich auch für die Statistiken, für die der Gesetzgeber eine freiwillige Auskunftserteilung vorsieht. Egal ob Auskunftspflicht oder Freiwilligkeit: Die amtliche Statistik ist auf die gute Kooperation mit ihren Auskunftgebenden angewiesen und auch hier heißt das Schlüsselwort „Vertrauen“.

Die Grundsätze des Umgangs mit vertraulichen Daten und der Geheimhaltung sind in modularen, statistikspezifischen Geheimhaltungsleitfäden festgelegt. In einem allgemeinen Modul werden Methodenbeschreibungen und statistikübergreifende Regelungen dokumentiert. Die physische und technische Datensicherheit wird sichergestellt, indem alle statistischen Daten zentral in gesicherten und überwachten Rechenzentren gespeichert werden. Die Datenkommunikation zwischen den Statistischen Ämtern erfolgt über ein nichtöffentliches Netz.

Fazit

Die Akzeptanz der amtlichen Statistik beruht zu großen Teilen auf Vertrauen. Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit, Objektivität und Genauigkeit amtlicher Statistiken. Vertrauen aber auch der Auskunftgebenden darin, dass ihre Daten geschützt und sicher sind. Ziel des systematischen Qualitätsmanagements der statistischen Ämter ist es, diese Grundlagen des Vertrauens in ihre Arbeit nachhaltig und dauerhaft sicherzustellen und zu verbessern.



.....

Grundlagen für einheitliche Qualitätsstandards in der amtlichen Statistik: Die Fundamental Principles of Official Statistics der UN und der Verhaltenskodex für europäische Statistiken.

Im Interview: Stefan Schweinfest

Direktor für Statistik, United Nations



Herr Schweinfest, Sie sind Direktor des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen. Was sind ihre Aufgaben?

Wir sind hier 140 Leute in einem Hochhaus in New York gegenüber von dem berühmten UN-Gebäude und gehören zur Wirtschafts- und Sozialabteilung der Vereinten Nationen. Hauptaufgabe ist die Datensammlung von unseren 193 Mitgliedsstaaten in allen thematischen Bereichen. Wir arbeiten an internationalen Standards und helfen Entwicklungsländern bei der Umsetzung internationaler Normen. Meine Aufgabe ist die Koordinierung des so genannten globalen Statistischen Systems aller Mitgliedsstaaten, der internationalen Organisationen, Spezialorganisationen der UN, der Weltbank und des Währungsfonds. Die schönste Aufgabe ist die jährliche „Statistische Kommission“ zu organisieren, da kommt dann die gesamte internationale Familie aus 140 Ländern zusammen und wir arbeiten am Programm einer globalen Statistik.

Wie war Ihr persönlicher Weg zum „Herr der Zahlen“? Das haben Sie sich in der Schule ja sicherlich nicht vorgenommen?

Es gab da schon Vorzeichen. Meine drei liebsten Schulfächer waren Geschichte, Mathematik und Französisch, ich hatte schon immer eine Vorliebe für Sprachen und das internationale Geschehen. Nach dem Studium in Paris und London – mein Vater bezichtigte mich des internationalen Universtitätstourismus (lacht) – wurde es noch schlimmer. Mit meiner Arbeit hier bringe ich mein Interesse an Sprachen und anderen Kulturen zusammen.

Einer unserer Arbeitsschwerpunkte im letzten Jahr war das Thema Qualität amtlicher statistischer Daten. Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die „Fundamental Principles“?

Das Thema Qualität ist sehr zentral für unsere Arbeit, denn wir leben ja als Statistiker von der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen, das man uns entgegenbringt. Im Grunde genommen haben wir einen Pakt mit den Bürgern. Sie vertrauen uns ihre Daten an und wir bearbeiten sie dann als offizielle Statistiker nach vorgegebenen Regeln. Letztlich geben wir sie dem Staat und den Bürgern

auch wieder zurück. Dieser Prozess muss unter strengen Regeln durchgeführt werden und die Datenqualität ist zentral. Die Bedeutung der „Fundamental Principles“ kann gar nicht überschätzt werden. Das ist unser gemeinsames Ethos, das ist unsere gemeinsame Sprache, das ist das, was uns verbindet. Es bewegt mich immer wieder, wenn ich irgendwo in einem fernen Land bin und dort hängen die Fundamental Principles im Statistischen Amt an der Wand. Die hängen auch bei mir hier im Büro, um mich daran zu erinnern, was die Basis unsers Handelns ist.

Warum erfahren die „Fundamental Principles“ seit kurzer Zeit große Aufmerksamkeit auf höchster Ebene? 2014 wurden sie von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Immerhin gibt es sie schon seit etwa 20 Jahren.

Die Fundamental Principles wurden in einem ganz speziellen Kontext geboren. Das war Anfang der 1990er Jahre. Es gab Vorläufer in Europa, die dann von den Vereinten Nationen 1994 übernommen worden sind. Der Auslöser war, dass viele Länder im damaligen Ostblock ihre statistischen Systeme erneuert haben und man sich gemeinsam überlegte, was die Prinzipien sind, unter denen wir Statistik produzieren. Damals wurde das in der statistischen Familie diskutiert und die Urväter waren sich gar nicht bewusst, wie wertvoll diese Prinzipien waren, auch für die Länder, deren Statistische Systeme schon etabliert waren.

Zwei weitere Entwicklungen haben dann zu dem Stellenwert geführt, den die Fundamental Principles heute haben: Erstens haben die Regierungen gesehen, dass diese Prinzipien nicht nur die Arbeit der offiziellen Statistik betrifft, sondern alle politischen Entscheider und Akteure. Zweitens ist in der Diskussion bei den Vereinten Nationen über die Sustainable Development Goals ein Kontext geschaffen worden, der vielen Leuten die Bedeutung von Daten und Statistik erst klar gemacht hat. Insofern war die Bereitschaft da, den Kodex parlamentarisch auf höchstem Niveau der UN zu verabschieden. Im Kern haben die Prinzipien die Zeit überstanden und sind so geblieben, wie sie einst geschaffen wurden, das ist bemerkenswert.

Welchen Stellenwert haben die „Implementation Guidelines“ (Anleitung zur Qualitätssicherung in der Praxis), zu deren Entwicklung Deutschland maßgeblich beigetragen hat, für die statistische Arbeit?

Sie haben sich als sehr wichtig erwiesen. Im Grunde genommen sind die Fundamental Principles erst einmal sehr abstrakt. Es gibt sehr viele verschiedene Statistische Systeme je nach Ländern, politischer und gesellschaftlicher Kultur. Statistische Systeme sind entweder zentralisiert oder dezentralisiert und das kann verschiedene Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der Fundamental Principles haben. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe der Statistischen Kommission die Implementation Guidelines entwickelt. Sie zeigen konkrete Beispiele zur Umsetzung. Deutschland hat bei der Entwicklung dankenswerterweise eine sehr führende Rolle gespielt, das kann man gar nicht hoch genug anrechnen.

Im Europäischen Statistischen System gibt es die so genannten „Peer Reviews“ zur Qualitätssicherung bzw. zur Umsetzung des europäischen „Code of Practice“, der mit den Fundamental Principles vergleichbar ist. Gibt es so etwas auch in der UN?

Als Statistisches Amt der Vereinten Nationen habe ich nicht die den europäischen Behörden vergleichbare Umsetzungsgewalt in den 193 Mitgliedsstaaten. Die Vereinten Nationen basieren immer auf einer freiwilligen Abmachung. Das ist eine große Herausforderung. Wir wissen, dass Länder auf den verschiedensten Ebenen damit kämpfen, manchmal liegen die Probleme innerhalb des statistischen Apparates, manchmal liegen sie außerhalb. Dann stellt sich die Frage: Was können andere, was können wir, was kann mein Amt, was können andere Länder tun, um zu helfen? Ich bin ein starker Verfechter von regionaler Zusammenarbeit, weil ich immer davon ausgehe, dass Länder in kleinen Formierungen von 10–15 Ländern, die Nachbarn sind und ähnliche sprachliche und kulturelle Hintergründe oder ähnliche sozioökonomische Hintergründe haben, sich gegenseitig am besten unterstützen können. Da können die spanischsprachigen Länder von Zentralamerika ein Beispiel sein oder die französisch sprachigen Länder von

„Man muss im internationalen Bereich Geduld haben. Entwicklungen in der Statistik sind kein schnelles Geschäft.“



Stefan Schweinfest ist seit 2014 Direktor und Leiter der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen (UNSD) in New York. Davor hatte er bereits 25 Jahre für die UNSD in unterschiedlichsten Positionen gearbeitet. Neben statistischen Aufgabengebieten wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den Umweltgesamtrechnungen oder der Indikatorenerstellung, war er unter anderem für die Kontakte der UNSD zu den Mitgliedsstaaten und den Partnerorganisationen zuständig. Aber auch im Bereich der „statistical Capacity-building“, die man mit „Entwicklungshilfe im Bereich Statistik“ übersetzen könnte, war Stefan Schweinfest tätig. Die Statistical Capacity Building ist eine wichtige Aufgabe der UNSD und gerade für die ärmsten Länder von großer Bedeutung, die eine unabhängige informationelle Infrastruktur aufbauen wollen.

Westafrika. Insofern sind die Peer Reviews ein sehr guter Ansatz.

Ihre Rolle ist also eher die eines Motivators? Weniger kontrollieren, eher motivieren?

Genau, ich habe kein Kontrollrecht. Es ist für uns sehr wichtig, das Vertrauen von Statistischen Ämtern nicht zu verlieren, weil unsere Datensammlung auf dem Vertrauen der Länder beruht. Ich habe die Erfahrung in 27 Jahren bei der UNO im Statistischen Bereich aufgebaut. Dinge können sich schnell ändern und man muss vorsichtig sein, dass keine Grundstrukturen oder Kommunikationsstrukturen beschädigt werden. Mit Geduld, Zeit und Optimismus glaube ich, dass man Dinge langfristig verbessern kann.

Momentan werden die „Sustainable Development Goals (SDGs)“ entwickelt, die 17 Ziele und 169 Unterziele umfassen. Die Statistische Kommission der UN wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistischen Ämtern Indikatoren für die Erreichung der SDGs zu entwickeln. Deutschland ist auch in der zu diesem Zweck eingesetzten „Inter-Agency Expert Group“ vertreten. Das hört sich nach einer Mammutaufgabe an.

Das ist eine riesige Herausforderung. Ich schlafe im Allgemeinen sehr gut, aber wenn ich gelegentlich nachts aufwache und mir Gedanken mache, dann kreisen sie oft um dieses Thema. Die Tatsache, dass der politische Apparat, also die Generalversammlung, das Parlament der UN die Gruppe der Chefstatistiker dieser Welt gebeten hat, einen Indikatorenvorschlag zu liefern, ist ein enormer Erfolg. Es spricht für das Vertrauen, das die Politiker bei der UN in den globalen statistischen Apparat und in die nationalen Statistischen Ämter haben. Eine andere große Herausforderung war natürlich die Balance zwischen der Statistik und Politik. Die Verhandlungen waren immer in Gefahr, dass die Diskussionen um die Indikatoren politisch motiviert verlaufen könnten. Ich

glaube, das haben wir auf ein Minimum reduzieren können. Das größte Problem ist jetzt die Anzahl der Indikatoren.

Welche Auswirkungen haben die derzeitigen Flüchtlingsbewegungen auf ihre persönliche Arbeit und auf die Arbeit der Expertengruppen?

Das Thema ist natürlich hochaktuell und gerade in Europa momentan stark spürbar. Aber es ist seit geraumer Zeit schon ein langjähriges weltweites Phänomen. Insofern hat sich die statistische Kommission schon letztes Jahr damit befasst und eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Konzeptpapier vorgelegt hat. Es hat zum Thema Flüchtlingsstatistik letztes Jahr eine Konferenz in der Türkei gegeben und die Empfehlungen aus dieser Konferenz werden der statistischen Kommission wieder vorgelegt, um dann Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln. Das ist natürlich per Definition ein internationales Problem und betrifft die Migrationsstatistik, hier müssen die Länder zusammenarbeiten, das findet hier bei der UN statt.

Sie meinen, dass das weltweite Problem in Europa jetzt nur bewusster wahrgenommen wird.

Ja, ich bin jetzt schon lange in den Vereinigten Staaten ansässig. Die Diskussion über die Grenzbewegungen von Mexiko in die Vereinigten Staaten werden hier seit Jahren diskutiert und auch in anderen Ländern, wo humanitäre Krisen und Naturkatastrophen stattfinden. Die Bevölkerungsbewegungen haben in den letzten Jahren in großem Maße zugenommen und ich sollte dazu sagen, dass wir hier mit der Spezialabteilung der UN und der UNHCR, der High Kommission for Refugees eng zusammenarbeiten.

Ein Motto der UN ist: Better Data, Better Lives. Was macht Sie so optimistisch, dass gute Daten zu guten Lebensbedingungen führen?

Ich muss gestehen, dass ich von Grund auf ein hoffnungslos optimistischer Mensch bin.

Insofern habe ich auch gleich für einen optimistischen Slogan für unseren Weltstatistiktag gesorgt. Ich habe seit vielen Jahren das Privileg hier zu arbeiten und habe über die Jahre viele positive Entwicklungen gesehen, gerade in vielen Entwicklungsländern, wo der Stellenwert der Statistik angehoben wurde. Wo viele junge Statistiker ausgebildet wurden und dann wirklich über die Jahre hinweg wesentliche Beiträge geliefert haben. Zahlen machen also ein Problem ja auch erst sichtbar und es möglich den Lösungsansatz zu finden. Man muss im internationalen Bereich Geduld haben. Entwicklungen in der Statistik sind kein schnelles Geschäft. Wir nehmen dabei oft an, dass gute Zahlen auch zu besseren Entscheidungen führen, also das, was wir immer die evidenzbasierte Entscheidungsfindung nennen. Und ich habe neulich die Frage gestellt, ob wir die Evidenz dafür eigentlich haben. Wir sind manchmal als Statistiker in die Prozesse gar nicht so involviert, dass wir das weiter entscheiden. Aber ich finde wir sollten das tun. Es ist sehr bedauerlich und ich habe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft neulich einen Vortrag gehalten. Da wurde ich gefragt, welche Forschungsgebiete den Statistikern helfen könnten. Ich habe angeregt, mal in die Geschichte zu schauen: Hat es Entscheidungen gegeben, die tatsächlich auch quantifizierbar zu Kosteneinsparungen geführt haben oder auch umgekehrt. Hätten wir bei dieser und jener Entscheidung genauere Zahlen gehabt oder hätten wir es besser gewusst, dann hätten wir nicht diese oder jene Investition in den Sand gesetzt. Also ich fände solche Forschungsprojekte hochinteressant. Damit man auch zeigen kann, wo Statistik erfolgreich war.

Noch mal zu Ihrem Optimismus. Sie sind ein Fan von Geoinformationen und Geoinformationssystemen, sehen große Potentiale darin. Können Sie uns sagen, wo diese Potentiale für Sie liegen?

Wir hatten hier über Jahre Kollegen, die dieses Thema immer wieder aufgebracht haben, ursprünglich aus dem Zensusbereich, wo wir natürlich Kartografen hatten und die uns schon immer darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Verbindung von Geoinformationen mit Statistik ein sehr großes Potential hat. Geospatial Information, da reden wir von Satellitenbildern, Flugzeug-

aufnahmen und weit über den Bereich hinaus, den Statistiker benutzen. Hier hat der Privatsektor Informationslücken geschlossen, die offizielle nationale Stellen nicht haben füllen können. Viele Leute, die sich über ein afrikanisches Land informieren wollen, schauen eher bei Google nach, als beim nationalen kartografischen Amt. Das führt für mich wiederum zu interessanten Phänomenen, denn es können dabei Informationen über ein Land gewonnen werden, die diese

Länder selbst gar nicht haben. Es wird also auch ein Eigentumsproblem, das bedeutet eine wirkliche Management Challenge, da kommt der UN eine Schlüsselrolle als Vermittler zu. Die Geospatial Kommission und die Statistikkommission würde ich gerne auf einer Hochzeit zusammen sehen, aber momentan sind wir noch beim Flirten. Aber da liegt viel Potenzial drin, besonders nach dem Zensus 2020 werden viele Analysen möglich, die heute noch nicht vorstellbar sind.

Die 10 Grundprinzipien der amtlichen Statistik

- I Die amtliche Statistik ist ein unentbehrlicher Teil des Informationssystems einer demokratischen Gesellschaft und liefert der Regierung, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage, die demographische Entwicklung und die Situation der Umwelt. Mit diesem Ziel sind amtliche Statistiken, die dem praktischen Nutzen Genüge tun, auf unparteiischer Grundlage von Stellen der amtlichen Statistik aufzustellen und zur Verfügung zu stellen, um dem Recht der Bürger auf öffentliche Information zu entsprechen.
- II Um das Vertrauen in die amtliche Statistik zu erhalten, müssen die statistischen Stellen aufgrund streng fachlicher Erwägungen – einschließlich wissenschaftlicher Grundsätze und des Berufsethos – über die Methoden und Verfahren für die Erhebung, Aufbereitung, Speicherung und Darstellung der statistischen Daten entscheiden.
- III Um die richtige Interpretation der Daten zu erleichtern, haben die statistischen Stellen Informationen nach wissenschaftlichem Standard über die Quellen, Methoden und Verfahren der Statistik zur Verfügung zu stellen.
- IV Die statistischen Stellen sind berechtigt, zu irriger Interpretation und zum Mißbrauch statistischer Daten Stellung zu nehmen.
- V Daten für statistische Zwecke können allen Arten von Quellen entnommen werden, gleichgültig, ob es sich um statistische Erhebungen oder Verwaltungsunterlagen handelt. Die statistischen Stellen haben die Quellen hinsichtlich der Qualität, der Aktualität, der Kosten und der Belastung der Befragten auszuwählen.
- VI Individualdaten, die von den statistischen Stellen für statistische Zwecke erhoben werden, mögen sie sich auf natürliche oder juristische Personen beziehen, sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für statistische Zwecke zu verwenden.
- VII Die Gesetze, Verordnungen und Regeln, nach denen die statistischen Systeme arbeiten, sind zu veröffentlichen.
- VIII Die Koordinierung zwischen den statistischen Stellen innerhalb der einzelnen Länder ist für die Erzielung von Konsistenz und Effizienz des Statistischen Systems von entscheidender Bedeutung.
- IX Die Verwendung internationaler Konzepte, Systematiken und Methoden durch die statistischen Stellen der einzelnen Länder fördert die Konsistenz und Effizienz der statistischen Systeme auf allen amtlichen Ebenen.
- X Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in der Statistik trägt zur Verbesserung der Systeme der amtlichen Statistik in allen Ländern bei.

.....

Martin Beck, einer unserer Experten für Unternehmensstatistiken. Auf den Folgeseiten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus seinem Team.



Schwerpunkt Unternehmen

Die amtliche Statistik ist verpflichtet, regelmäßig statistische Informationen über wirtschaftliche Entwicklungen zur Verfügung zu stellen. Hauptadressat dieser Statistiken sind politische Entscheidungsträger, die auf Basis gesicherter Datengrundlagen Maßnahmen begründen, entwickeln oder evaluieren möchten. Nutzen entsteht jedoch auch für die Unternehmen, die Auskünfte geben – direkt oder indirekt.

Verlässliche Daten für den Mindestlohn

2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Erstmals gibt es nun in unserer Republik eine Grenze, was mindestens für eine Stunde Lohnarbeit zu zahlen ist: aktuell 8,50 Euro. Für die einen stellte dieser ordnungspolitische Eingriff einen Tabubruch dar, für andere zog Deutschland bei einem zeitgemäßen Arbeitnehmerrecht endlich dem Ausland gleich.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fordert, dass das Projekt Mindestlohn von Anfang an statistisch dokumentiert, analysiert und auf gesicherter empirischer Grundlage weiterentwickelt wird. Die Daten der amtlichen Verdienststatistiken übernehmen dabei einen wichtigen Part.

So stand das Jahr 2015 für die Bundesstatistiken über die Verdienste ganz im Zeichen des Mindestlohns. Es gab dabei drei wichtige Neuerungen: die Stärkung des Tarifindex zur Anpassung des Mindestlohns, der Ausbau der bestehenden Verdienststrukturerhebung und die Durchführung einer zusätzlichen Verdiensterhebung im Jahr 2015, ein Jahr nach Einführung des Mindestlohns.

Der Tarifindex

Das Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 schuf nicht nur den gesetzlichen Mindestlohn, sondern es legte auch fest, dass eine ständige Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns befindet. Die Mitglieder der Mindestlohnkommission werden von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer benannt. Das neue Gremium ist insofern politisch unabhängig – die Festlegung der Lohnuntergrenze ist Sache der Tarifvertragsparteien, nicht der Politik. Die neue Höhe des Mindestlohns soll sich per Gesetz nachlaufend an der Tarifentwicklung orientieren. Eine der ersten Arbeiten der Mindestlohnkommission war es, aus den verschiedenen in Frage kommenden Tarifstatistiken die am besten geeignete auszuwählen. Das Statistische Bundesamt unterstützte die Kommission durch umfassende Erläuterungen und Beratungen über die Tarifstatistiken des Statistischen Bundesamtes sowie die darin verarbeiteten ca. 500 regelmäßig aktualisierten Tarifverträge. Die Kommission einigte sich schließlich auf die Verwendung des monatlichen Index der tariflichen Stundenverdienste

ohne Sonderzahlungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht diesen Index monatlich am Ende jedes Berichtsmonats auf seiner Internetseite sowie in der Datenbank Genesis-Online. Bei dem bis spätestens zum 30. Juni 2016 bekanntzugebenden Beschluss über die Höhe der ersten Anpassung des Mindestlohns verwendet die Kommission die Veränderungsrate dieser Indexzeitreihe vom Dezember 2014 bis zum Zeitpunkt des Beschlusses. Über den aktuellen Stand des Tarifindex wird die Mindestlohnkommission monatlich zeitgleich mit der Veröffentlichung auf www.destatis.de informiert.

Die Verdienststrukturerhebung 2014

Mindestlohnkommission und Bundesregierung erhielten auch den gesetzlichen Auftrag, die tatsächlichen Folgewirkungen des Min-

destlohns festzustellen und zu beurteilen. Hat sich die Einkommenssituation der Beschäftigten verbessert? Sind Jobs verloren gegangen? Haben sich die Verbraucherpreise erhöht? Für viele Fragestellungen gibt es bereits gute amtliche Datenquellen. Doch bei den Statistiken über Verdienste bestanden gravierende Lücken. Im Zuge der Mindestlohngesetzgebung wurde deshalb auch das bestehende Verdienststatistikgesetz geändert. Die Verdienststrukturerhebung, die einzige amtliche Statistik über die individuellen Bruttostundenverdienste, wurde entscheidend ausgebaut. Fortan werden nicht nur Daten über die Jobs in Industrie und Dienstleistungen sondern auch in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei erfasst. Der Kreis der zur Erhebung herangezogenen Arbeitgeber – es sind die Arbeitgeber, die hier über die Verdienste ihrer Beschäftigten Auskunft geben – wurde von 34 000 auf 60 000



ausgedehnt. Nunmehr können auch sehr kleine Betriebe einbezogen werden. Diese Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tauchten bislang in den Verdienststatistiken nicht auf – ein gesetzlich begründeter „blinder Fleck“, der gerade die Aussagekraft der Statistiken über die Verbreitung niedriger Löhne wesentlich schwächte. Denn in kleineren Betrieben wird meist deutlich weniger gezahlt. Die Verdienststrukturerhebung wird nun Daten über alle Arten von Jobs in der privaten und öffentlichen Wirtschaft sammeln – ein Novum, selbst für die über 100 Jahre alte deutsche amtliche Statistik. Die statistische Bestandsaufnahme erfolgt weiterhin nur alle vier Jahre und beginnt mit dem April 2014. Die erste Messung gibt somit ein Bild unmittelbar vor der Einführung des Mindestlohns wider. Gegen diese „Nullpunktmessung“ können die Ergebnisse aller weiteren statistischen Datensammlungen nach Einführung des Mindestlohns verglichen und auf Folgewirkungen des Mindestlohns untersucht werden.

Die Sondererhebung 2015

Die erste turnusgemäße Datensammlung nach Einführung des Mindestlohns steht mit der Verdienststrukturerhebung für das Berichtsjahr 2018 an. Viel zu spät für Politik und Wirtschaft, um im Falle negativer Auswirkungen rasch gegensteuern zu können. Das Bundes-

ministerium für Arbeit und Soziales nutzte deshalb die gesetzlichen Möglichkeiten und beauftragte die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kurzfristig, eine zusätzliche Bundesstatistik über die Verdienstsituation im Kalenderjahr 2015 durchzuführen. Als Erhebung für besondere Zwecke bei kurzfristig auftretendem Datenbedarf wurden nun die Arbeitgeber, die an der Verdienststrukturerhebung 2014 teilnahmen, ein zweites Mal angeschrieben. Diesmal wurden sie um Auskunft über den April 2015 gebeten – genau ein Jahr später als beim ersten Mal. Auch bei dieser Erhebung betreten die statistischen Ämter Neuland: Denn anders als bei den regulären Verdienststatistiken sind Erhebungen für besondere Zwecke nicht mit einer Pflicht zur Auskunft verbunden. Wie nun erstmals für eine Verdienststatistik festgestellt wird, nimmt nur etwa einer von acht angeschriebenen Arbeitgebern an der Erhebung teil. Ob die von den Teilnehmern gewonnenen Daten trotzdem repräsentativ und belastbar sind, kann noch nicht beurteilt werden. Zurzeit – im März 2016 – läuft die Sammlung und Auswertung noch. Sollte das methodische Experiment jedoch glücken, erhält das Statistische Bundesamt erstmals Angaben über die genaue Zahl und die Art der Jobs mit Mindestlohn. Die Ergebnisse werden dann voraussichtlich im Mai 2016 veröffentlicht. Gerade rechtzeitig, um einen statistischen Beitrag zu leisten für die öffentliche Debatte über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, die im Juni 2016 erstmals ansteht.

Mehr Wert für Unternehmen

Soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen und die geforderte Datenqualität es zulassen, greift die amtliche Statistik bei der Erstellung ihrer Ergebnisse auf Verwaltungsdaten zurück. In vielen Fällen sind allerdings Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen unumgänglich, um den Ansprüchen an die Genauigkeit und Aktualität der Daten gerecht werden zu können. Auch wenn durch Stichprobenziehungen und die Schaffung von Online-Übermittlungswegen die Erhebungen möglichst belastungsarm durchgeführt werden, kann auch die amtliche Statistik nicht verhindern, dass sie bei den Unternehmen Bürokratiekosten verursacht.

Erhebung ermöglicht Berechnung der tatsächlich gezahlten Verdienste

Am Beispiel der vierteljährlichen Verdiensterhebung lässt sich exemplarisch zeigen, dass auch in Unternehmen statistikbedingte Bürokratiekosten einem unmittelbaren Nutzen gegenüberstehen können. In der vierteljährlichen Verdiensterhebung werden jedes Quartal, verteilt über nahezu alle Branchen, 40 500 Betriebe über die Verdienste und Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten befragt. Dadurch entstehen auf der Soll-Seite bei den befragten Unternehmen

jährliche Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 110 Euro. Auf der Haben-Seite steht für viele Unternehmen aber auch ein Nutzen durch die Verwendung der Ergebnisse dieser Erhebung. Die Angaben der Unternehmen werden unter anderem dazu verwendet, um regelmäßig Verdienstindizes über die Entwicklung der tatsächlich gezahlten Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste zu berechnen. Diese Indizes stellt die amtliche Statistik vierteljährlich in Form von Publikationen und in einer Datenbank allen interessierten Nutzern kostenfrei zur Verfügung.

Wertsicherungsklauseln als Basis für Vertragsverhandlungen

Verdienstindizes – dazu zählen zusätzlich auch Indizes über die Tarifverdienste und die Arbeitskosten – sind häufig Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen über laufende Zahlungen und kommen in Pacht-, Miet-, Renten-, Pensions- und anderen Verträgen wie bei der Anpassung kommunaler Zahlungen an private Unternehmen vor. Solche Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass der Gläubiger auch künftig den Betrag erhält, der wertmäßig der ursprünglich festgelegten Geldsumme entspricht. Da die Unterneh-

men auf diese Weise langfristige Zahlungen vor Geldentwertung sichern, spricht man von Wertsicherungsklauseln. Unternehmen greifen bei längerfristigen Verträgen sehr häufig auf Indizes der amtlichen Statistik zurück, da diese neutral und objektiv berechnet werden und für Jedermann frei zugänglich eingesehen werden können. Durch die Verwendung von anerkannten amtlichen Daten können sich die Vertragsparteien ohne Kosten und ohne langwierige Diskussionen auf Parameter zur Preisanpassung einigen.

Zuletzt wurden die Publikationen und Zeitreihen mit den Verdienstindizes der Vierteljährlichen Verdiensterhebung rund 46 000 Mal

im Jahr abgerufen. Rechnet man noch die Nutzer der Tarif- und Arbeitskostenindizes dazu, die ohne weitere Bürokratiekosten berechnet werden und zum Teil auf die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zurückgreifen, erhöht sich die Zahl der Datenabrufe auf über 140 000. Ein Großteil dieser Datennutzer stammt dabei aus dem Bereich der Unternehmen. Diese Verwendungsmöglichkeit der Verdienstindizes kompensiert für einen Teil der befragten Unternehmen die ihnen entstehenden Bürokratiekosten zumindest teilweise. Unternehmen, die nicht zu dieser Verdiensterhebung melden, können einen bedeutenden Nutzen aus dieser Statistik für sich verbuchen, ohne Aufwände zu haben.





Klarheit durch Klassifikationen

Vergleichbare Wirtschaftsdaten sind bei den weltweiten Verflechtungen der Volkswirtschaften sehr bedeutsam: Ein ganzes System international harmonisierter Klassifikationen dient der Beschreibung solcher Verflechtungen und des Strukturwandels in der Wirtschaft. Mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), anhand derer Unternehmen Branchen zugeordnet werden, werden Daten gewonnen, die für wirtschafts-, währungs-, finanz- und gesellschaftspolitische sowie unternehmerische Entscheidungen unabdingbar sind.

Finanzielle Auswirkungen für die Unternehmen

Zunehmend wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige vom Gesetzgeber und anderen Institutionen außerhalb der amtlichen Statistik als Grundlage verschiedenster Entscheidungen herangezogen:

- bei der besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im Rahmen der EEG-Umlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- bei der Stromsteuerentlastung für Unternehmen durch die Hauptzollämter
- bei der Gewährung eines Investitionszuschusses für Wagniskapital (BAFA)
- bei der Berechnung der Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die Berufsgenossenschaften
- bei der Gewährung der Investitionszulage in den neuen Bundesländern durch die Finanzämter.

Bei diesen nichtstatistischen Anwendungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige hat die Zuordnung zu den unterschiedlichen Bran-

chen für die Unternehmen zum Teil erhebliche finanzielle Folgen, insbesondere auf den Gebieten des Energie- und Steuerrechts. So sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter bestimmten Bedingungen eine Absenkung der EEG-Umlage vor, sofern Unternehmen einer von 221 aufgelisteten stromkostenintensiven Branchen angehören.

Beratung durch amtliche Statistik

Da die Branchenzugehörigkeit nicht immer offenkundig ist, wird das Statistische Bundesamt in vielen Fällen zur Klärung strittiger oder komplexer Zuordnungsfragen um Stellungnahme zur Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten gebeten. In diesem Zusammenhang erreichen das Statistische Bundesamt Anfragen einerseits von den Unternehmen selbst oder von den sie vertretenden Anwaltskanzleien, Steuer- und Unternehmensberatern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Verbänden. Andererseits von den zuständigen Behörden oder gelegentlich auch von (Finanz-)Gerichten – in aller Regel ohne explizite Nennung des betroffenen Unternehmens. Die Beantwortung der Anfragen in solchen Zweifelsfällen erfolgt dann anhand der übermittelten Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit und im Hinblick darauf, wie eine Zuordnung in der Klassifikation allein für statistische Zwecke, und damit unabhängig von dem tatsächlichen Zweck der Anfrage, erfolgen würde. Diese Stellungnahmen dienen so letztlich den Beteiligten als wesentliche Grundlage für eine im besten Falle einvernehmliche Beurteilung des Sachverhalts. Allerdings trifft oder ersetzt das Statistische Bundesamt im Rahmen solcher nichtstatistischer Anwendungen von Klassifikationen damit keine verbindlichen behördlichen Entscheidungen.

Im Interview: Prof. Helge Braun

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin



„Das Statistische Bundesamt ist mit seinem methodischen Know-how die tragende Säule bei der gesamten Dokumentation und Messung des Erfüllungsaufwandes von Bürokratie in Deutschland.“

Herr Prof. Braun, was sind Ihre Aufgaben als Staatsminister im Bundeskanzleramt?

Die klassische Aufgabe ist Koordinierung zwischen Bund und Ländern, genau genommen die Koordinierung zwischen Bundesregierung und Bundesrat. Meine zweite große Aufgabe ist der Bürokratieabbau und die bessere Rechtssetzung. Unser Bestreben ist es, permanent Bürokratie abzubauen und das Recht verständlicher zu gestalten. Zum Bürokratieabbau gehört auch die Messung der Bürokratiekosten. Die Be- und Entlastungen der Wirtschaft bilden wir mit dem Bürokratiekostenindex ab.

Neben diesen beiden Themen bin ich für besondere Aufgaben im Tagesgeschäft zuständig, da steht momentan das Thema Flüchtlinge im Fokus. Außerdem wollen wir E-Government als zusätzlichen Service für Unternehmen und Bürger voranbringen.

2015 wurde eine Lebenslagenbefragung bei Unternehmen durchgeführt – die Ergebnisse wurden gerade vorgestellt. Worum geht es dabei?

Seit 2006 werden die Ministerien von uns um Vorschläge gebeten, um Bürokratie abzubauen. Es ist ganz normal, dass die Anzahl der Ideen, die die Bundesregierung dazu aus eigenem Antrieb generiert, irgendwann kleiner wird.

Parallel dazu haben wir geschaut, was andere Länder zu diesem Thema machen und ein Vorbild für unsere Lebenslagenbefragung in Frankreich gefunden. Das haben wir zum Anlass genommen, den Top-Down Prozess – die Ressorts schlagen vor, wie

sie Bürokratie abbauen können – umzudrehen. Wir wollten die Bürokratie dort sichtbar machen, wo sie für Unternehmen stark spürbar ist. Der Blickwinkel eines Ministeriums ist es, Gesetz für Gesetz, Rechtsgebiet für Rechtsgebiet zu untersuchen. Mit der Lebenslagenbefragung wollten wir hingegen typische Situationen analysieren, in der ein Mensch oder ein Unternehmen sein kann und in der Bürokratie entstehen kann. Wir haben das Statistische Bundesamt beauftragt, eine entsprechende Erhebung für uns zu konzipieren, die Ergebnisse liefert, auf deren Basis wir von der Gesetzgeberseite etwas verändern können.

Welchen Part spielt das Statistische Bundesamt als Dienstleister?

Das Statistische Bundesamt ist mit seinem methodischen Know-how die tragende Säule bei der gesamten Dokumentation und Messung des Erfüllungsaufwandes in Deutschland. Auch für die Evaluation unserer Maßnahmen spielt es für uns eine sehr wichtige Rolle. Es führt für uns alle zwei Jahre Nachmessungen durch. So können wir beantworten, wie sich das was im Gesetzblatt steht, in der Praxis auswirkt. Auf Basis dieser Ergebnisse können wir sehen, ob unsere Schätzungen wirklich präzise sind. Uns wird häufig vorgeworfen, wir würden uns die Dinge schön rechnen. Destatis ist nicht nur ein guter Dienstleister, sondern auch ein Qualitätsgarant. Hier misst nicht irgendwer, schon gar nicht das betroffene Ressort selbst. Das Statistische Bundesamt ist neutral und unbestechlich und das ist für uns von großem Wert. Auch bei der praktischen Um-

setzung der Lebenslagenbefragungen bei Bürgern und Unternehmen, die wir hier mit den wenigen Stellen im Bundeskanzleramt niemals hätten leisten können, waren wir auf die Unterstützung des Statistischen Bundesamtes angewiesen. Insofern sind alle Erfolge, die wir hier beim Bürokratieabbau hatten, ohne diese Expertise nicht denkbar gewesen.

Wie wurden solche Situationen in denen Bürokratie entsteht, identifiziert? Wurden Unternehmen und Verbände mit einbezogen?

In der Konzeptionsphase haben wir uns auf Informationen und Themen gestützt, die von der Wirtschaft und den Verbänden häufig angesprochen werden. Dazu gehören klassisch die Bereiche wie: Einstellungen von Arbeitnehmern, Meldung zur Sozialversicherung, Bau einer Betriebsstätte und Gründung eines Unternehmens.

Das Statistische Bundesamt war Teil der Lebenslagenbefragung. Unternehmen wurden nach ihrer Zufriedenheit mit den Berichtspflichten zum Import und Export befragt. Das Ergebnis war weniger erfreulich.

Ich finde sehr gut, dass das Statistische Bundesamt selbst Gegenstand der Untersuchung war. Das nicht so gute Ergebnis hat auch etwas Positives. Es zeigt, wie unabhängig Destatis ist und erhöht die Glaubwürdigkeit der Untersuchung. Ansonsten ist es ja so, dass das Statistische Bundesamt schon einiges zur Entlastung getan hat. Es dauert eben eine Zeit, bis sich die Dinge in der Praxis zeigen und Verbesserungen auch als solche messbar werden.

Unternehmen akzeptieren Statistische Pflichten eher, wenn der Nutzen erkannt wird, sagt beispielsweise der Bundesverband der deutschen Industrie (Seite 38). Was kann Ihrer Meinung nach getan werden um den Nutzen besser rüberzubringen?

Da ist die Politik nicht immer ein guter Ratgeber, sie hat ja manchmal selbst auch Vermittlungsprobleme. Aber mit ein paar werbenden Sätzen kann man erklären, was Ziel und Zweck eines Gesetzes ist. Es gibt Untersuchungen darüber, dass befragte Personen viel häufiger zu Wiederholungsbefragungen bereit sind, wenn Sie auch an den Ergebnissen partizipieren konnten.

Im Zuge des Mikrozensus werde ich manchmal angesprochen, ob dieser denn wirklich nötig ist. Dann erkläre ich, dass für die Planung von Förderprogrammen oder Steuererleichterungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen eine Datengrundlage existieren muss, um erste Fallzahlen abzuschätzen. Ansonsten kann niemand sagen, wie viele Menschen betroffen sind. Kritiker sind schlagartig zufrieden, wenn sie den Sinn des Vorgehens verstanden haben.

Vertrauen, Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit – mit diesen Aspekten sind

deutsche Unternehmen fast durchgängig hoch zufrieden, wenn es um Behördenkontakte geht. Diesem Ergebnis wurde relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Es ist, glaube ich, normal, dass wir uns auf Probleme stürzen. Die Botschaft ist aber in der Tat: im Hinblick auf die Kompetenz und die Beratungsfunktion unserer Verwaltung, werden ohne Ansehen der Person, gleichartige, verlässliche Entscheidungen getroffen. In diesem Feld haben wir wirklich Bestnoten erhalten. Auch im internationalen Vergleich gibt es kaum ein Land, welches in diesem Bereich besser ist als Deutschland. Gerade in Zeiten wie diesen, wo der Rechtsstaat im Zuge der Flüchtlingsproblematik häufiger in die Kritik gerät, ist das Ergebnis ein großes Lob. Auf das können wir auch ein Stück stolz sein.

Was passiert mit den Ergebnissen der Befragung? Welche Prozesse folgen?

Wir haben den Bericht mit den Ergebnissen öffentlich vorgestellt. Uns interessiert natürlich das Feedback. Aber das hauptsächliche Ziel ist es, für alle untersuchten Situationen in denen Unternehmen mit Bürokratie in Berührung kommen, die zuständigen Ressorts zusammen zu bringen, um durch Synergieeffekte bürokratische

Prozesse abzubauen. Die Bereitschaft in den Ministerien hat sich erhöht. Die Bürokratiebremse hat eine Verbindlichkeit geschaffen. Wenn man ein neues Gesetz entwirft oder verändert und dadurch zusätzlicher Aufwand für Unternehmen entsteht, der auch gerechtfertigt ist, dann hat das jetzt eine Konsequenz. Wir stellen uns die Frage, wo man denn an anderer Stelle den Erfüllungsaufwand für Unternehmen wieder reduzieren will.

Auf der einen Seite steht das Bestreben, Bürger und Unternehmen von ihren Berichtspflichten für die Statistik zu entlasten. Auf der anderen Seite fordern Wissenschaft und Politik belastbare Daten für wichtige Entscheidungen. Nehmen Sie den Mindestlohn, der künftig alle zwei Jahre angepasst werden soll. Die Verdienststrukturerhebung liefert aber nur alle vier Jahre Daten.

Das schlimme an solchen Beispielen ist, dass man sich oftmals zum Zeitpunkt, an dem solche Fristenentscheidungen getroffen werden, noch gar nicht über deren Auswirkungen im Klaren ist. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die gesamte Fachexpertise einbezogen wird und Erhebungszeiträume und Berichtszeiträume synchronisiert. Beim Mindestlohn ist das ein schwieriges Bei-



„Ich glaube es wird noch viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte dauern, dass man an offiziellen, amtlichen Daten nicht vorbeikommt. Gleichzeitig wird Big Data unser Leben an vielen Stellen revolutionieren.“

spiel, denn in der tariflichen Entwicklung sind vier Jahre natürlich eine lange Zeit. Aber alle zwei Jahre eine Erhebung durchzuführen – da hätten wir es wiederum wieder geschafft, die Bürokratie hochzufahren.

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind ohne unabhängige, qualitativ hochwertige amtliche Daten schwer vorstellbar. Dennoch: Welches Verhältnis haben Sie zu nicht-amtlichen Daten und zu Big Data?

Ich glaube, es wird noch viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte dauern, dass man an offiziellen, amtlichen Daten nicht vorbeikommt. Gleichzeitig wird Big Data unser Leben an vielen Stellen revolutionieren. Viele Menschen beschäftigen sich zwar mit der Sache nicht bewusst, würden aber den Nutzen, den man heute schon daraus zieht, schon gar nicht mehr hergeben wollen. Niemand will mehr wissen, wie viel Kilometer lang sein Stau ist. Die Frage, wie viele Minuten ich im Stau stehe, ist viel relevanter. So wird auch die öffentliche Hand schleichend und ganz selbstverständlich immer mehr auf privat zur Verfügung gestellte oder analysierte Daten zurückgreifen. Ich finde das sollte man auch proaktiv unterstützen. Wir haben im Koalitionsvertrag hinsichtlich Open Government und Open Data verankert, dass öffentliche Daten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden sollen, damit sie für die freie Wirtschaft zur Verfügung stehen. Natürlich unter dem Dach eines geeigneten Datenschutzes – das ist gar keine Frage. Es ist Teil eines transparenten Staates oder eines öffentlichen Sozialversicherungswesens, dass alle an Erkenntnissen und Verwaltungsdaten partizipieren können.

Amtliche Daten werden mit anderen Daten zusammengeführt, werden von Dritten selbst analysiert, ausgewertet und zum

Teil dann auch teuer verkauft. Jeder von uns produziert Daten, die kommerziell genutzt werden, zum Teil ohne es zu merken.

Mit dieser Grundfrage beschäftigen wir uns in der Bundesregierung und hier im Kanzleramt sehr. Die simple Frage „Wem gehören welche Daten“ ist gerade überhaupt nicht mehr einfach zu beantworten. Wenn jedes Haushaltsgerät Daten produziert und wir selbstverständlich finden, dass dem Verbraucher das Gerät gehört und damit auch seine Daten. Gleichzeitig liefert er diese dem Hersteller wie selbstverständlich. Nun stellt sich die Frage, wie ist es mit dem Drittanbieter? Das kann man natürlich spiegelbildlich auch auf amtliche Daten übertragen. Da steckt viel Wertschöpfung drin und deshalb ist die Frage sehr, sehr relevant und politisch auch noch nicht abschließend beantwortet. Auch der Bürger merkt jetzt mehr und mehr, dass er Daten von sich zur Verfügung stellt – damit werden große amerikanische Plattformen reich. Die einen wollen ihre Daten nicht mehr hergeben, andere wollen sie selbst verkaufen, wenn er sie schon hergibt (lacht). Da wird sich noch eine Menge verändern.

Herr Braun, sie sind ja von Hause aus Arzt und jetzt für Bürokratiekostenabbau zuständig. Wie reagieren Menschen im persönlichen Gespräch auf das, was Sie tun?

Bisher traf man ja viele Leute, wenn man denen erzählt hat, dass man für Bürokratieabbau zuständig ist, dann wird man beglückwünscht mit dem Zusatz, gut dass sich jemand kümmert, denn es ist ja noch nicht viel passiert. So langsam aber sicher können wir aufzeigen, dass hier viel passiert ist. In den Ministerien ist dieser Geist jetzt angekommen. Mit dem Bürokratiekostenindex, den wir seit 2012 haben, lassen sich zum Beispiel jetzt die praktischen Erfolge gut aufzeigen.



Prof. Helge Braun ist seit Ende 2013 Staatsminister im Bundeskanzleramt, Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sowie für Bundesländer-Beziehungen. Von Hause aus Arzt, war er Mitglied des Deutschen Bundestages im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit. 2009 bis 2013 war er Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Helge Braun ist für die Umsetzung des Regierungsprogrammes „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ verantwortlich. Eine Grundlage des Programms ist das Standardkostenmodell (SKM). Damit wird der bürokratische Aufwand aus Informationspflichten abgeschätzt.



Amtlich, einfach – Staat der kurzen Wege

Zufriedenheit mit staatlichen Dienstleistungen

Auch wenn Bürokratie vor Willkür schützt und für den sozialen Rechtsstaat essentiell ist, führt überbordender Papierkram zu unnötigen Kosten und ist lästig. Seit 2006 hat das Statistische Bundesamt den Aufwand für alle Informationspflichten der Wirtschaft aus dem Bundesrecht gemessen und hält sie auf dem neusten Stand. Dazu zählen das alltägliche Aufbewahren von Rechnungen aber auch außergewöhnliche Vorgänge wie der Antrag auf Genehmigung eines Kraftwerks. Insgesamt belaufen sich die Bürokratiekosten der Wirtschaft auf rund 43 Milliarden Euro. Die Ergebnisse sind öffentlich in der Datenbank WebSKM zugänglich.

Allerdings ist der zeitliche und finanzielle Aufwand nur ein wichtiger Aspekt. Oftmals sind es nicht so sehr die Dauer ein Formular auszufüllen oder das Porto um es abzuschicken, die stören, sondern unverständliche Anträge, mangelnde Online-Angebote oder ungünstige Öffnungszeiten von Behörden, die den Unternehmen zur Last fallen. Diese subjektiv wahrgenommenen Belastungen hat das Statistische Bundesamt in seiner Zufriedenheitsbefragung erstmalig untersucht. Ähnliche Überlegungen hat bereits das französische Generalsekretariat für Verwaltungsmodernisierung (SGMAP) angestellt.

Zuerst erarbeitete das Statistische Bundesamt für die zehn ausgewählten Lebenslagen der Unternehmen Reisen durch die Behördenlandschaft. Sie zeigen, mit welchen Behörden Firmen beispielsweise beim Einstellen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder dem Import und Export von Gütern und Dienstleistungen Kontakt haben. Die interaktiven Grafiken sind online unter www.amtlich-einfach.de verfügbar, und bieten eine Übersicht der behördlichen Dienstleistungen.

Im Anschluss entwickelte das Statistische Bundesamt ein Umfragekonzept sowie den Fragebogen und beauftragte das Sozialforschungsinstitut TNS Infratest mit der telefonischen Befragung. Insgesamt gaben mehr als 1500 Unternehmen darüber Auskunft, wie zufrieden sie mit den behördlichen Dienstleistungen in Deutschland waren. Sie stellen der öffentlichen Verwaltung ein ordentliches Zeugnis aus. Auf einer Skala von -2 für sehr unzufrieden bis +2 für sehr zufrieden liegt der Durchschnitt bei +0,94. Allerdings sind die Unternehmen etwas kritischer als die Bürgerinnen und Bürger, die in einer ähnlichen Befragung des Statistischen Bundesamts ihre Behördenkontakte mit +1,06 bewerteten.

Doch nicht alle untersuchten Situationen schnitten gleich gut ab. Am besten beurteilten die Firmen die Ämter in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit, während sie beim Bau einer Betriebsstätte und der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren vergleichsweise unzufrieden sind. Nichtsdestoweniger erhielten auch diese beiden Situationen positive Werte.

In allen betrachteten Situationen gibt es Einflussfaktoren, die die Wahrnehmung von Behördenkontakten beeinflussen. Besonders positiv äußerten sich die Unternehmen zur Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit, die für das Grundverständnis der öffentlichen



Mitarbeiterin und Mitarbeiter aus dem Team der Bürokratiekostenmessung

Verwaltung enorm wichtig sind. Hier liegen die Werte mit +1,79 und +1,71 nahe der Bestnote von +2. Weniger zufrieden sind die Firmen hingegen mit der Verständlichkeit der Formulare und Anträge sowie des Rechts. Diese beiden Faktoren erhalten eine Bewertung von +0,54 bzw. +0,19.

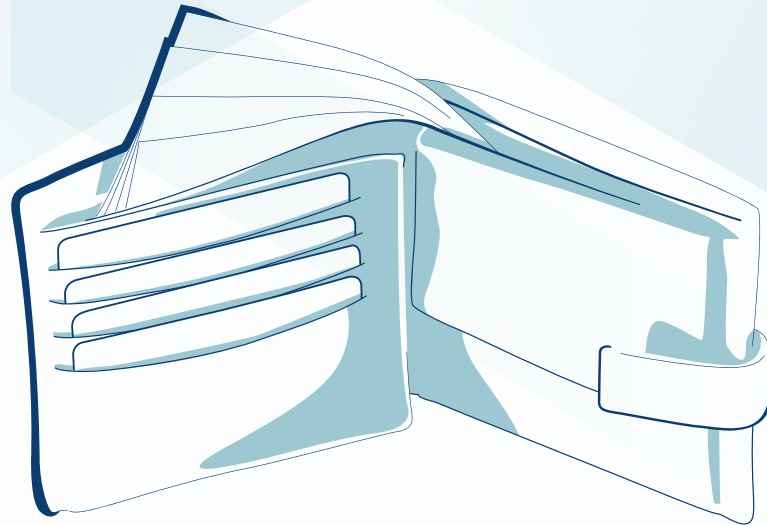
Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse auf einer Pressekonferenz in Berlin am 21. Januar 2016 unterstützt das Statistische Bundesamt die Bundesregierung mit Sonderauswertungen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Die Ergebnisse präsentierte es zudem in speziellen Informationsveranstaltungen des Bundeskanzleramts den zuständigen Bundesministerien und berät diese bei der Interpretation der Resultate.

Expertise gefragt

Abgeordnetendiäten werden ab Mitte 2016 an den Nominallohnindex gekoppelt, der im Statistischen Bundesamt berechnet wird. Die Anpassung erfolgt nachvollziehbar und transparent auf der Basis der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste aller abhängig Beschäftigten in Deutschland.



71925316443
21094362198734589674002863324
2344989847004930238



Im Februar 2014 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Regelung der Höhe und anschließenden Entwicklung der monatlichen Entschädigungen der Mitglieder des Deutschen Bundestags – kurz „Abgeordnetendiäten“ genannt – beschlossen. Die Höhe der Entschädigung soll sich an den Bezügen eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes orientieren. Sie wurde daher bis zum 1. Januar 2015 in zwei Stufen auf 9082 Euro angehoben. Ab 1. Juli 2016 sieht das Gesetz eine „automatische“ Anpassung vor. Als Grundlage hierfür übermittelt der Präsident des Statistischen Bundesamtes die Entwicklung des Nominallohnindex jährlich bis zum 31. März an den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Allerdings muss der Deutsche Bundestag der Fortführung dieses Verfahrens zu Beginn jeder Wahlperiode für die gesamte Legislaturperiode aufs Neue seine Zustimmung erteilen.

Was ist der Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung?

Im bisherigen Verfahren entschied der Deutsche Bundestag auf Basis eines entsprechenden Gesetzesvorschlags des Bundestagspräsidenten zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung. Ohne Orientierung an einem statistischen Indikator wurde somit eine Anpassungsentscheidung getroffen, von der die Entscheider unmittelbar selbst betroffen waren. Das hat die Akzeptanz und die Nachvollziehbarkeit der Anpassungen in der Öffentlichkeit erschwert. Im November 2011 beauftragte der Ältestenrat des Deutschen Bundestages deshalb eine „Unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts“, um bis Ende März 2013 Empfehlungen zur künftigen Höhe und Anpassung der Entschädigung von Bundestagsabgeordneten auszusprechen. Das Statistische Bundesamt führte zunächst im Auftrag der Kommission Berechnungen zur hypothetischen Entwicklung einer indexierten Abgeordnetenentschädigung durch und stellte diese in einer Kommissionsitzung vor.

In ihrem Bericht empfahl die Kommission daraufhin, die Entwicklung der Diäten der Bundestagsabgeordneten an die Veränderung des Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes zu koppeln. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist auch der Deutsche Bundestag dieser Empfehlung gefolgt.

Der Nominallohnindex ist kein eigens für Zwecke der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung konstruierter Index. Er wird seit 2009 berechnet und zählt zu den allgemeinen Verdienstindikatoren des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse werden regelmäßig in Pressemitteilungen und im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Anpassungen der Abgeordnetenentschädigungen werden durch die Verwendung des Nominallohnindex für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent.

Der **Nominallohnindex** spiegelt die Veränderung des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes aller abhängig Beschäftigten in Deutschland wider. Dazu werden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung quartalsweise 40 500 repräsentativ ausgewählte Betriebe aus nahezu allen Branchen über die Verdienste ihrer Beschäftigten befragt. §3 des Verdienststatistikgesetzes erlaubt es den Statistischen Landesämtern, diese Erhebung mit Auskunftspflicht bei den Berichtsbetrieben durchzuführen. Die Merkmale des Fragebogens sind so definiert, dass sie fast vollständig aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens bedient werden können. In Kombination mit den umfangreichen Überprüfungen der Betriebsangaben durch die Statistischen Landesämter wird eine genaue Darstellung der Verdienstenwicklung durch den Nominallohnindex sichergestellt. Aus den vierteljährlichen Ergebnissen werden die Angaben für das entsprechende Kalenderjahr berechnet.

Im Kundenprofil: Der Bundesverband der Deutschen Industrie

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ist die politische Interessenvertretung der deutschen Industrie. Der Kontakt zum Statistischen Bundesamt gestaltet sich dabei sehr vielfältig.

BDI als Stimme der Industrie

Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100 000 Unternehmen mit rund acht Millionen Beschäftigten. Die Bandbreite der Mitgliedschaft ist sehr groß, beteiligt sind industrielle Verbände von A wie Automobilindustrie bis Z wie Zuckerindustrie. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene. Der BDI hat die Aufgabe, alle gemeinsamen Belange der in ihm zusammengeschlossenen Industriezweige zu wahren und zu fördern. Er setzt Themen, bündelt differenzierte Meinungen, schafft in der Allianz mit seinen Mitgliedsverbänden einen Interessenausgleich und bietet so der Politik abgestimmte, repräsentative Positionen der Wirtschaft. Mitglieder werden mit Informationen und wirtschaftspolitischer Beratung für alle industrierelevanten Themen, von Energie- und Klimapolitik, über Steuer- und Finanzpolitik, bis hin zu Innovations-, Rohstoff- oder Außenwirtschaftspolitik versorgt.

Im Konzert dieser großen Themen, mit denen sich der BDI vorrangig und täglich im Interesse seiner Mitglieder befasst, scheint die Statistik auf den ersten Blick eher ein Schattendasein zu führen. Jedoch: Für die wirtschaftspolitischen Themen, ob Energiewende oder

Industrie 4.0, europäische Integration oder TTIP sind eine solide Datenbasis unabdingbar, denn sie liefert die Grundlage für belastbare Zukunftsentscheidungen und schützt vor Fehleinschätzungen. Die Informationen der amtlichen Statistik sind auf Länder- und Bundesebene für die Bewältigung der großen wirtschaftspolitischen Fragestellungen von besonderer Bedeutung.

Der BDI und seine Mitgliedsverbände sind intensive Nutzer amtlicher Daten über alle Fachstatistiken hinweg. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fließen ebenso in die tägliche Verbandsarbeit ein wie die tief gegliederten Konjunktur- und Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe sowie die Außenhandelsdaten der Intra- und Extrahandelsstatistik. Aber auch die Daten der Preisstatistiken und Umweltstatistiken oder beispielsweise die Ergebnisse der Themenveröffentlichungen zur Gesundheit oder zum Arbeitsmarkt bilden die Grundlage vieler Analysen und Positionen der Industrieverbände.

Industrieland Deutschland

Knapp ein Viertel des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von der deutschen Industrie erwirtschaftet. Zählt man die industrienahen Dienstleistungen hinzu, ist es sogar rund ein Drittel des BIP.





.....
*Links: Hauptgebäude des BDI in Berlin
Rechts: Präsident Ulich Grillo beim Tag der
Deutschen Industrie 2015*

Über 30 Prozent der gesamten industriellen Wertschöpfung in Europa erbringt Deutschland. Und mit einem Anteil von fast sieben Prozent der weltweiten Produktion ist Deutschland die viertgrößte Industrienation der Welt. Gemeinsam mit den industrienahen Dienstleistungen bildet die Industrie den Wachstumskern unserer Volkswirtschaft und spielt für den Wohlstand Deutschlands eine herausragende Rolle.

Das alles ist aber kein Selbstläufer. Die Unternehmen müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit angesichts der starken internationalen Konkurrenz und vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen permanent verteidigen und ausbauen, um ihren Erfolg auch in Zukunft zu sichern. Und um die richtigen unternehmerischen Entscheidungen treffen zu können, brauchen die Unternehmen aktuelle und verlässliche Daten für ihre Marktforschung.

Die Mitgliedsverbände des BDI bieten auf vielfältigen Kommunikationswegen einen umfassenden Datenservice für ihre Mitgliedsunternehmen, beispielsweise über eigene regelmäßige Publikationen oder verbandsspezifische Datenbanken mit einem breiten Angebot an relevanten amtlichen Daten.

Die Unternehmen wissen sehr genau, dass die richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt heute mehr denn je Basis für den wirtschaftlichen Erfolg sind. Aber qualitativ hochwertige, aktuelle und möglichst tief gegliederte Daten haben ihren Preis. Und den tragen zum großen Teil die Unternehmen in ihrer Funktion als Lieferant der Rohinformationen. Die Unternehmen legen daher zu Recht

Wert darauf, dass die Belastungen durch die statistischen Meldepflichten nicht ausufern. Die Verringerung der Berichtspflichten durch amtliche Statistiken bleibt daher zentrales politisches Ziel für den BDI und seine Mitgliedsverbände. Natürlich gilt hierbei: Wenn der Nutzen amtlicher Statistiken offensichtlich ist, werden die mit ihnen verbundenen Belastungen für die Befragten auch getragen. Dies erfordert, dass die Statistik sich konsequent am Nutzerbedarf orientiert und sich ihm permanent anpasst.

Industrie ist Kunde und Partner

Genau darauf zielt die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit des BDI und seiner Mitgliedsverbände mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ab. In den gemeinsamen Bestrebungen, die Statistik weiterzuentwickeln, sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Die amtliche Statistik ist in den letzten Jahren deutlich moderner und flexibler geworden. In hohem Maße dazu beigetragen hat der umfassende Einzug der Informations- und Kommunikationstechnik in die amtliche Statistik über alle Bereiche der Statistikproduktion hinweg, beginnend mit der Datenbeschaffung über die Datenverarbeitung bis hin zur Datenveröffentlichung. Gerade die Nutzung der elektronischen Wege bei der Datenerhebung mit der Möglichkeit der vollständig automatisierten Generierung der Rohdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen konnte hohe Entlastungseffekte für die meldepflichtigen Unternehmen erzielen. Auch die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Güterklassifikationen, der zunehmende Einsatz von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke oder die Bemühungen

um die Flexibilisierung des starren statistischen Rechtsrahmens hatten zum Ziel, die Wirtschaftsstatistiken in Deutschland fit für die Zukunft zu machen.

Das Geleistete kann sich sehen lassen, der Prozess der Modernisierung ist jedoch längst nicht abgeschlossen und muss konsequent fortgesetzt werden. Mit der auf europäischer Ebene beabsichtigten Neugestaltung des Rechtsrahmens der Unternehmensstatistik und der geplanten Neukonzeption der Intrahandelsstatistik stehen diesbezüglich große Reformvorhaben an. Auch die Modernisierung des Rechtsrahmens in Deutschland hält der BDI nicht für abgeschlossen. Zwar ist man mit der anstehenden Gesetzesänderung einen guten Schritt weitergekommen. Für den BDI ist das Statistikrecht noch weit von einer modernen flexiblen Statistikgesetzgebung entfernt und als Vorhaben ganz oben auf der statistikpolitischen Agenda.

Die Auseinandersetzung mit politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen ist ohne das Heranziehen von soliden, aussagefähigen statistischen Informationen in einer funktionierenden Demokratie nicht denkbar. Die amtliche Statistik ist eine zentrale Säule der Informationsinfrastruktur in Deutschland und ein nicht zu unterschätzendes Element unserer demokratischen Grundordnung. Es ist daher in unser aller Interesse, auf eine unabhängige und leistungsfähige amtliche Statistik zugreifen zu können, die uns mit der Abbildung der Gegenwart und Vergangenheit eine fundierte Grundlage für Zukunftsentscheidungen liefert. Statistik sollte als Selbstverständlichkeit verstanden und verinnerlicht werden, nicht als notwendiges Übel. Dann wäre auch der politische Wille selbstverständlich, die amtliche Statistik für die Erfordernisse einer sich stetig wandelnden Gesellschaft zu rüsten.



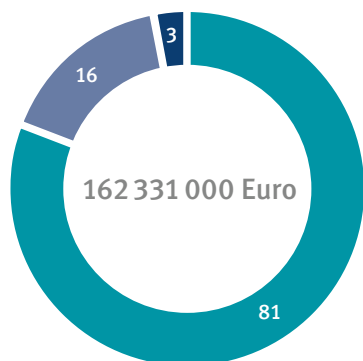


Haushalt

Die veranschlagten Haushaltsmittel des Statistischen Bundesamts für 2015 beliefen sich auf 162,3 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil von 2,6 % am Haushalt des Bundesministeriums des Innern und 0,05 % am Gesamthaushalt der Bundesrepublik Deutschland.

Veranschlagte Ausgaben des Statistischen Bundesamtes 2015

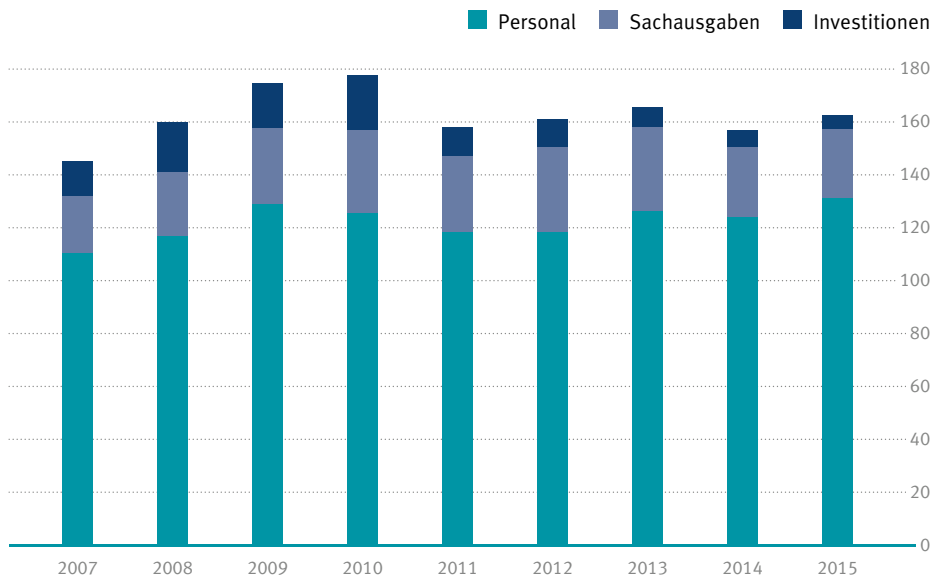
in %



■ Personal: 131 223 000 Euro
■ Sachausgaben: 26 086 000 Euro
■ Investitionen: 5 022 000 Euro

Haushalt des Statistischen Bundesamtes

in Millionen Euro



Die Personalausgaben für die rund 2 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten mit 131,2 Millionen Euro einen Anteil von 81 % am Gesamtbudget 2015 des Statistischen Bundesamtes. Für Sachausgaben wurden 26,1 Millionen Euro veranschlagt, das entspricht rund 16 % der Ausgaben insgesamt. Investitionen für Informationstechnologie und die Sanierung des Dienstgebäudes in Wiesbaden hatten ein Volumen von 5 Millionen Euro und machten einen Anteil von 3 % aus.

Von den ursprünglich laut Finanzplan vorgesehenen Mitteln in Höhe von 162,3 Millionen Euro mussten im Laufe des Jahres Einsparungen von 3,5 Millionen Euro im Rahmen der sogenannten „globalen Minderausgabe“ erbracht werden.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Personalausgaben trotz gesunkener Mitarbeiterzahl leicht gestiegen. Seit 2007 verlief die Entwicklung jedoch nicht stetig. Hintergrund ist unter anderem die Bündelung des IT-Betriebs (IT-Konsolidierung), bei der insgesamt rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) gewechselt sind. In diesem Zuge wurden Mittel für Personal, Sachausgaben und Investitionen in Höhe von rund 11 Millionen Euro vom Statistischen Bundesamt an die BIT übertragen. Im Jahr 2015 haben sich die Personalausgaben um rund 7 Millionen Euro erhöht, da zusätzliche Mittel für neue Stellen sowie für Tarif- und Besoldungserhöhungen gewährt wurden.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben wurde maßgeblich von der Gesamtanierung der Liegenschaft des Statistischen Bundes-

amtes in Wiesbaden geprägt. Die Sanierungsarbeiten wurden in zwei Bauabschnitten von Oktober 2005 bis Juni 2013 durchgeführt.

Zusätzliche Gelder oder Stellen im Haushalt erhält das Statistische Bundesamt für bestimmte sogenannte „Sondertatbestände“. Das sind Aufgaben, die im politischen Fokus stehen und die mit den vorhandenen Mitteln sonst nicht ausgeführt werden könnten. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem Mittel für die Durchführung des Zensus 2011, die Etablierung der Bürokratiekostenmessung, die Statistik über die Grundsicherung im Alter und die Qualitätssicherung bei den Staatsfinanzstatistiken zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird eine Reihe von Projekten im Auftrag und durch Finanzierung der Bundesressorts durchgeführt. Im Bereich des Bundesbildungsministeriums sind dies zum Beispiel die Erstellung von Bildungs- und Bildungsfinanzberichten, die Wiederholungsbefragung zu Promovierenden sowie die Zeitbudgeterhebung. Durch die Gewinnung von „EU grants“ kann das Statistische Bundesamt weitere Projekte bearbeiten. Hier ermöglicht Eurostat, das Statistische Amt der EU, mit Hilfe einer Co-Finanzierung die Einstellung von zeitlich befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Aufgaben. Werden im Auftrag von Unternehmen oder weiteren Dritten Sonderauswertungen zu Statistikdaten erstellt, die in dieser Form nicht vorliegen oder standardmäßig veröffentlicht werden, so ergeben sich daraus ebenfalls zusätzliche Einnahmen. So wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 7,1 Millionen Euro an Drittmitteln vereinnahmt.

Personalentwicklung und Fortbildung

Die Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes hatten erstmalig die Möglichkeit, Grundprinzipien von Führung und Zusammenarbeit mittels einer Wiki-Anwendung mitzugestalten und zu kommentieren. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen Fortbildungen für Spezialisten und das Thema E-Learning immer mehr an Bedeutung.

Gemeinsam mit einer hausinternen Arbeitsgruppe wurde unter Berücksichtigung der Wiki-Beiträge ein Vorschlag für die endgültige Fassung der „Grundprinzipien von Führung und Zusammenarbeit“ formuliert. Einzelne Kommentare von Beschäftigten haben dabei Veränderungen an der Endfassung herbeigeführt. Konkrete Vorschläge bezogen sich zum Beispiel auf das Leitbild für Führungskräfte, das letztlich offensiver formuliert wurde, als ursprünglich vorgesehen: „Wir sind flexibel und innovativ. Wir entwickeln und begleiten Veränderungen aktiv.“

Die Wiki-Anwendung eröffnet zukünftig auch bei anderen Themen die Möglichkeit, die Beschäftigten auf direktem Wege in Diskussionen einzubinden, die sie betreffen. Die zunächst noch recht verhaltene Beteiligung zeigt, dass dieses Instrument noch etwas Zeit braucht, um von den Mitarbeitern auf breiter Basis akzeptiert zu werden. Es lohnt sich auf jeden Fall weitere Versuche zu wagen und den Beschäftigten die Gelegenheit zu geben, Strategien aktiv mit

Was ist ein Wiki? Ein Wiki (hawaiisch für schnell) ist ein Hypertextsystem für Webseiten, deren Inhalte von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch online direkt bearbeitet werden können. Das Ziel ist häufig, Erfahrung und Wissen gemeinschaftlich zu sammeln (kollektive Intelligenz) und in für die Zielgruppe verständlicher Form zu dokumentieren. Die Autoren erarbeiten hierzu gemeinschaftlich Texte, die durch Fotos oder andere Medien ergänzt werden (Kollaboratives Schreiben, E-Collaboration). Ermöglicht wird dies durch ein vereinfachtes Content-Management-System, die sogenannte Wiki-Software. Die bekannteste Anwendung von Wikis ist die Online-Enzyklopädie „Wikipedia“. Quelle: Wikipedia



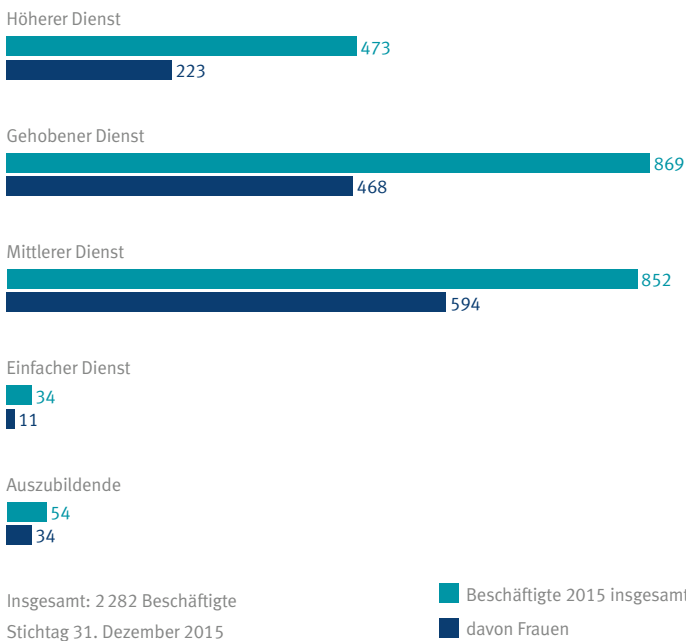
gestalten zu können. Auf diese Weise können Aspekte in Diskussionen mit einfließen, die vielleicht in der Planungsphase nicht bedacht wurden und die Beschäftigten können sich am Ende besser mit den Ergebnissen identifizieren.

Das umfangreiche Seminarprogramm umfasste zahlreiche Inhouse-Schulungen zu Informationstechnik, Soft Skills, Fremdsprachen, speziellen Fachthemen und eine breite Palette an Fortbildungen für Führungskräfte. Die steigende Bedeutung von individuellen Fachfortbildungen ist angeregt durch die letzte Mitarbeiterbefragung, in den Fokus der Aus- und Fortbildung im Statistischen Bundesamt gerückt. Bedingt durch die hohe Arbeitsteiligkeit und eine zuneh-

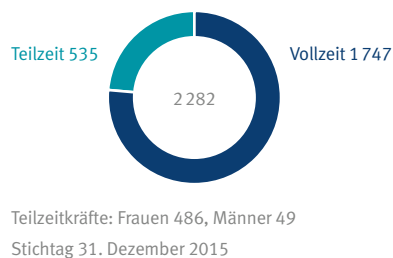
mende Spezialisierung können nicht mehr alle Fortbildungsbedarfe durch Standard-Seminare abgedeckt werden. Viele individuelle Fortbildungswünsche konnten mit Unterstützung durch das Team der Aus- und Fortbildung im Jahr 2015 realisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung neuer E-Learning Module. Das Statistische Bundesamt entwickelte in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder 18 separate Lernmodule: Sie können von den Beschäftigten flexibel je nach Bedarf in die eigene Arbeitszeit integriert werden. Ein Vorteil beim E-Learning ist auch die flexible Verfügbarkeit der Weiterbildungsmodule an den Telearbeitsplätzen.

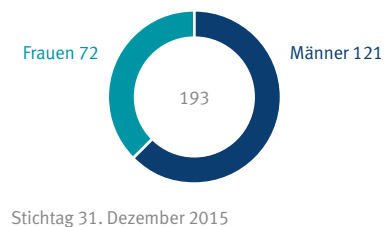
Beschäftigte nach Laufbahngruppen



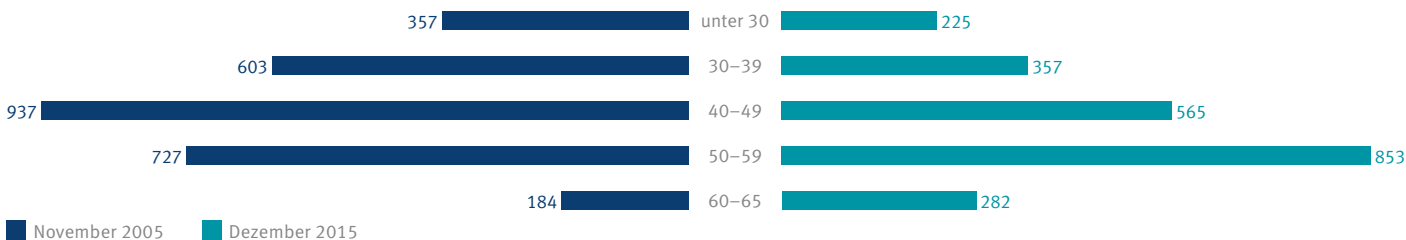
Teilzeitbeschäftigte (ohne Altersteilzeit)



Anteil der Frauen an den Führungskräften



Beschäftigte insgesamt nach Altersklassen im Zehn-Jahresvergleich



Leitung



- 1 Dieter Sarreither**
Präsident und Bundeswahlleiter
- 2 Angela Schaff**
Landwirtschaft, Umwelt, Außenhandel
- 3 Sibylle von Oppeln-Bronikowski**
Strategie und Planung,
internationale Beziehungen,
Forschung und Kommunikation
- 4 Irmtraud Beuerlein**
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
Preise
- 5 Dr. Sabine Bechtold**
Bevölkerung, Zensus, Finanzen
und Steuern, Arbeitsmarkt
- 6 Dr. Georg Thiel**
Vizepräsident, stellvertretender
Bundeswahlleiter
- 7 Beate Glitza**
Informationstechnik, Mathematisch-
statistische Methoden
- 8 Dr. Ruth Brand**
Gesundheit, Soziales, Bildung,
Private Haushalte
- 9 Jürgen Chlumsky**
Verwaltung, Bürokratiekostenmessung
- 10 Peter Schmidt**
Unternehmensregister, Verdienste,
Industrie, Dienstleistungen



Kontakt

www.destatis.de

Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05
www.destatis.de/kontakt

Pressestelle und journalistischer Informationsservice
presse@destatis.de
Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 44

Servicebüro für Statistik im Bundestag
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
bundestag@destatis.de

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

i-Punkt Berlin
Friedrichstrasse 50-55 (Checkpoint Charlie)
10117 Berlin

Zweigstelle Bonn
Graurheindorfer Strasse 198
53177 Bonn

